

Der Globale Rechtsindex des IGB 2022

Die zehn schlimmsten
Länder der Welt für
erwerbstätige Menschen
Kurzfassung

Inhalt

Vorwort	4	Die weltweit häufigsten Rechtsverletzungen	37
<hr/>		<hr/>	
Auf einen Blick	8	Zunehmende Kriminalisierung des Streikrechts	37
<hr/>		Untergrabung der Tarifverhandlungen	38
Die zehn schlimmsten Länder für erwerbstätige Menschen	8	Vom arbeitsrechtlichen Schutz ausgeschlossen	39
Die schlimmste Region der Welt	8	Beschränkungen des Zugangs zur Justiz	40
Arbeitnehmerrechtsverletzungen	8	Aufhebung der Zulassung von Gewerkschaften	41
Neunjahrestrends:		Angriffe auf die Rede- und Versammlungsfreiheit	42
Arbeitnehmerrechtsverletzungen	10	Willkürliche Verhaftungen und Inhaftierungen	43
Unternehmen, die Arbeitnehmerrechte verletzen	11	Gewaltsame Angriffe auf Beschäftigte	44
		Mordfälle	45
Die Ratings 2022	12	Globale Trends für Arbeitnehmer*Innen 2022	46
<hr/>		<hr/>	
Weltkarte	12	Demokratiekrise	46
Die Länder-Ratings 2022	14	Das Zeitalter des Zorns zum Schweigen bringen	47
		Gesetzgeberische Macht	48
Die schlimmste Region der Welt	16	Der Globale Rechtsindex erklärt	50
<hr/>		<hr/>	
Nahost/Nordafrika ist die schlimmste Region für erwerbstätige Menschen	16	Beschreibung der Ratings	51
Asien/Pazifik	18	<hr/>	
Afrika	20	Liste der Indikatoren	52
Gesamtamerika	22	<hr/>	
Europa	24		
Die zehn schlimmsten Länder der Welt für erwerbstätige Menschen	27		
<hr/>			
Bangladesch	27		
Belarus	28		
Brasilien	29		
Kolumbien	30		
Ägypten	31		
NEU – Eswatini	32		
NEU – Guatemala	33		
Myanmar	34		
Philippinen	35		
Türkei	36		

Vorwort

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stehen an vorderster Front, wenn es um die Auswirkungen zahlreicher Krisen geht: eine Ungleichheit historischen Ausmaßes, die Klimakatastrophe, der Verlust von Menschenleben und Existenzgrundlagen durch die Pandemie und die verheerenden Auswirkungen von Konflikten.

Die Arbeitsplätze sind zudem die vorderste Front im Kampf um die Demokratie. Brutale Regierungen sind sich dessen bewusst, denn vier von fünf Ländern blockieren Tarifverhandlungen und ein Drittel der Länder geht gewaltsam gegen Beschäftigte vor. Auf allen Kontinenten sind Gewerkschaftsmitglieder ermordet worden. Wo sich Menschen für Rechte und soziale Gerechtigkeit einsetzen, werden sie durch brutale Unterdrückung zum Schweigen gebracht.

In Bangladesch protestieren Beschäftigte im Bekleidungssektor gegen erzwungene Kündigungen und rechtswidrige Entlassungen. Das Land ist eins der schlimmsten Länder der Welt für erwerbstätige Menschen, die regressiven Gesetzen, Hindernissen bei der Gründung von Gewerkschaften und der brutalen Unterbindung von Streiks ausgesetzt sind.

Foto: Mamunur Rashid / NurPhoto via AFP



Der Zerfall des Sozialvertrags zwischen Arbeitnehmern, Regierung und Unternehmen hat dazu geführt, dass sich **die Zahl der Länder, die Beschäftigten das Recht auf die Gründung von oder den Beitritt zu einer Gewerkschaft verweigert haben, von 106 im Jahr 2021 auf 113 im Jahr 2022 erhöht hat.** In **Afghanistan, Burkina Faso, Myanmar, Tunesien** und **Syrien** wurden die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von der Vertretung am Arbeitsplatz ganz ausgeschlossen.

In einem Klima zunehmender Gewalt und Angriffe auf Beschäftigte **stieg die Zahl der Länder, in denen Arbeitnehmer*innen physischer Gewalt ausgesetzt sind, von 45 im Jahr 2021 auf 50 im Jahr 2022.** Im **asiatisch-pazifischen Raum** stieg die Zahl der Länder, in denen die Beschäftigten Gewalt ausgesetzt sind, von 35 Prozent im Jahr 2021 auf 43 Prozent im Jahr 2022 deutlich an. In **Europa** verdoppelte sich die Zahl der Länder, in denen Beschäftigte mit Gewalt konfrontiert waren, von 12 Prozent im Jahr 2021 auf 26 Prozent im Jahr 2022.

Die neunte Ausgabe des Globalen Rechtsindex des IGB bewertet 148 Länder anhand ihrer jeweiligen Einhaltung der Arbeitnehmerrechte. Der Globale Rechtsindex des IGB 2022 umfasst eine **interaktive Webseite**, auf der Fälle von Rechtsverletzungen und Ratings nach Land und Region betrachtet werden können. Einen umfassenden Überblick über Arbeitnehmerrechte in der Gesetzgebung von 148 Ländern liefert zudem eine einzigartige Datenbank.

In einer Zeit, in der Verbraucher*innen und Investoren*innen zunehmend Rechenschaft darüber verlangen, welchen Unternehmen sie vertrauen bzw. in welchen Ländern sie ihre Geschäfte betreiben können, offenbaren die im Globalen Rechtsindex 2022 analysierten Neunjahrestrends Angriffe auf das Streikrecht und auf das Recht auf die Gründung von und den Beitritt zu einer Gewerkschaft sowie auf die Registrierung von Gewerkschaften, willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen sowie Einschränkungen des Zugangs zur Justiz.

Siebenundachtzig Prozent der Länder haben das Streikrecht verletzt. Streiks in **Belarus, Ägypten, Indien** und auf den **Philippinen** haben dazu geführt, dass führende Gewerkschaftsmitglieder verfolgt wurden. Im **Sudan** und in **Myanmar** sind Streiks, die sich gegen die Militärherrschaft richteten, brutal niedergeschlagen worden.

Neunundsiebzig Prozent der Länder haben das Tarifverhandlungsrecht verletzt. In allen Regionen

wird der Tarifprozess sowohl im öffentlichen Sektor als auch in der Privatwirtschaft untergraben. Eine extreme Einflussnahme der Regierung auf Tarifverhandlungen wurde in **Tunesien** beobachtet, wo ohne Genehmigung des Regierungschefs keine Verhandlungen mit den Gewerkschaften geführt werden können.

Vierundsiebzig Prozent der Länder haben Beschäftigte vom Recht auf die Gründung von und den Beitritt zu Gewerkschaften ausgeschlossen.

Wanderarbeitskräften, Beschäftigten des öffentlichen Sektors und Arbeitskräften in Freien Exportzonen wurde jeglicher Arbeitnehmerschutz vorenthalten. Zwar haben **Katar** und **Saudi-Arabien** wichtige Reformen zur Abschaffung des Kafala-Systems durchgeführt, doch verweigern die **VAE** Wanderarbeitskräften nach wie vor eine kollektive Vertretung.

Die zehn schlimmsten Länder für erwerbstätige Menschen sind im Jahr 2022 **Ägypten, Bangladesch, Belarus, Brasilien, Eswatini, Guatemala, Kolumbien, Myanmar**, die **Philippinen** und die **Türkei**.

Eswatini und **Guatemala** sind 2022 Neuzugänge. Durch die brutale Niederschlagung pro-demokratischer Proteste und das systematische Verbot von Demonstrationen und Streiks landete **Eswatini** auf der Liste der zehn schlimmsten Länder. Endemische gewerkschaftsfeindliche Gewalt und Straffreiheit für die Gewalttäter haben die Fortschritte in **Guatemala** zurückgeworfen.



In Bolivien haben Beschäftigte im Gesundheitswesen gegen ein neues Gesetz protestiert, mit dem ihnen das Streikrecht und andere demokratische Grundfreiheiten verweigert werden.

Foto: Aizar Raldes / AFP

Armenien, Australien, Burkina Faso, Guinea, Jamaika, Lesotho, die Niederlande, Tunesien und Uruguay haben 2022 alle ein schlechteres Rating erhalten. **Afghanistan** ist in die Kategorie 5+ abgestiegen (Rechte nicht garantiert wegen des Zusammenbruchs der Rechtsstaatlichkeit).

Drei Länder konnten ihr Rating verbessern: **El Salvador, Niger** und **Saudi-Arabien**.

In 13 Ländern wurden Gewerkschafter*innen ermordet: **Bangladesch, Ecuador, Eswatini, Guatemala, Haiti, Indien, Irak, Italien, Kolumbien, Lesotho, Myanmar, Philippinen** und **Südafrika**.

Die Rede- und Versammlungsfreiheit wurde in 41% der Länder verweigert oder eingeschränkt, wobei in **Hongkong** und **Myanmar** über extreme Fälle berichtet wurde.

Der Anteil der Länder, in denen die Zulassung von Gewerkschaften behindert wurde, hat sich von 59% der Länder im Jahr 2014 auf 74% im Jahr 2022 erhöht, wobei unabhängige Gewerkschaftsaktivitäten in **Ägypten, Afghanistan, Belarus, Jordanien, Hongkong, Myanmar** und im **Sudan** von staatlicher Seite unterdrückt wurden.

In 66 Prozent der Länder hatten erwerbstätige Menschen keinen oder nur eingeschränkten Zugang zur Justiz, wobei über schwerwiegende Fälle in **Belarus, Guatemala** und **Kasachstan** berichtet wurde. Der stärkste regionale Anstieg der Beschränkungen des Zugangs zur Justiz ist in **Afrika** zu verzeichnen: von 76 Prozent der Länder im Jahr 2021 auf 95 Prozent der Länder im Jahr 2022.

In 69 Ländern wurden erwerbstätige Menschen willkürlich verhaftet und inhaftiert, darunter hochrangige Gewerkschafter*innen aus **Kambodscha, Hongkong** und **Myanmar**, die im Jahr 2022 festgenommen wurden bzw. noch in Haft sind.

Es braucht einen neuen Sozialvertrag, mit Arbeitsplätzen, Rechten, Sozialschutz, gerechten Löhnen, Gleichstellung und Inklusion, um das von repressiven Regierungen und durch missbräuchliche Praktiken von Unternehmen zerstörte Vertrauen wiederherzustellen.

Überall dort, wo Machtmonopole vorhanden sind oder Menschen- und Arbeitnehmerrechtsverletzungen

begangen werden, sind die Gewerkschaften zur Stelle. Ohne Gewerkschaften wird es vor dem Hintergrund der Klimakrise und des technologischen Wandels keinen gerechten Übergang geben. Und überall dort, wo für Frieden und Demokratie gekämpft wird, werden sich die Gewerkschafter*innen Gehör verschaffen und für ihre Rechte und ihre Interessen eintreten.

Die Regierungen und Arbeitgeber müssen der Realität ins Auge sehen und den Zustand des Arbeitsmarktes erkennen, wenn 60 Prozent der Menschen informell arbeiten, ohne Rechte, ohne Rechtsstaatlichkeit und mit wenig oder gar keinem sozialen Schutz. Diese Ausgrenzung geht inzwischen über die Entwicklungsländer hinaus und betrifft auch Beschäftigte in der Plattformwirtschaft, in großen Technologieunternehmen und deren Spin-offs.

Selbst von den 40 Prozent der Menschen, die irgendeinen Arbeitsvertrag haben, arbeitet mehr als ein Drittel in prekären oder unsicheren Arbeitsverhältnissen. Dazu gehören auch diejenigen, die in zu vielen unserer globalen Lieferketten, von denen die massiven Profite der Unternehmen abhängen, menschenverachtender Ausbeutung ausgesetzt sind.

Der Sozialvertrag ist zerbrochen. Aber gemeinsam können wir einen neuen schreiben.

Die Menschen sehen, dass die Regierungen den Willen verloren haben, uns alle zu schützen, und unser Vertrauen verspielt haben. Den Unternehmen wird keine Rechenschaft abverlangt und sie haben in zu vielen Fällen ihren moralischen Kompass verloren. Unser Wirtschaftsmodell hat einen Wettlauf nach unten eingeläutet, bei dem Menschenrechte und Umweltstandards außer Acht gelassen werden.

Der Globale Rechtsindex des IGB macht die Praktiken von Regierungen und Unternehmen sichtbar. In einer Welt, in der sich die Verbraucher*innen einbringen und Beschäftigte kollektive Rechte einfordern, ist es entscheidend, wie sich Unternehmen und Regierungen verhalten.

Sharan Burrow
Generalsekretärin
Internationaler Gewerkschaftsbund



In Belarus, das zu den schlimmsten Ländern für erwerbstätige Menschen gehört, werden Streiks und Versammlungen unterbunden, aber dennoch sind die Menschen dort auf die Straße gegangen, um gegen die repressive Regierung zu protestieren.

Die Ergebnisse des Globalen
Rechtsindex 2022 ansehen unter
www.globalrightsindex.org.

Auf einen Blick

Dies ist die neunte Ausgabe des Globalen Rechtsindex des IGB. Er dokumentiert Verletzungen international anerkannter Arbeitnehmerrechte durch Regierungen und Arbeitgeber.

Die zehn schlimmsten Länder für erwerbstätige Menschen

Bangladesch	NEU – Eswatini
Belarus	NEU – Guatemala
Brasilien	Myanmar
Kolumbien	Philippinen
Ägypten	Türkei

Die schlimmste Region der Welt

Nahost/Nordafrika

Arbeitnehmerrechtsverletzungen



Streikrecht

87% der Länder haben das Streikrecht verletzt.



Tarifverhandlungsrecht

79% der Länder haben das Tarifverhandlungsrecht verletzt.



Recht auf die Gründung von und den Beitritt zu Gewerkschaften

77% der Länder haben Beschäftigte vom Recht auf die Gründung von und den Beitritt zu Gewerkschaften ausgeschlossen.



Recht auf Gerechtigkeit

In 66% der Länder wurde Beschäftigten der Zugang zur Justiz teilweise oder ganz verweigert.



Recht auf Gewerkschaftsaktivitäten

74% der Länder haben die Zulassung von Gewerkschaften behindert.



Recht auf bürgerliche Freiheiten

In 69 der Länder wurden Beschäftigte festgenommen und inhaftiert.



Gewaltsame Angriffe auf Beschäftigte

In 50 Ländern waren Beschäftigte Gewalt ausgesetzt.



Rede- und Versammlungsfreiheit

41% der Länder haben die Rede- und Versammlungsfreiheit eingeschränkt.



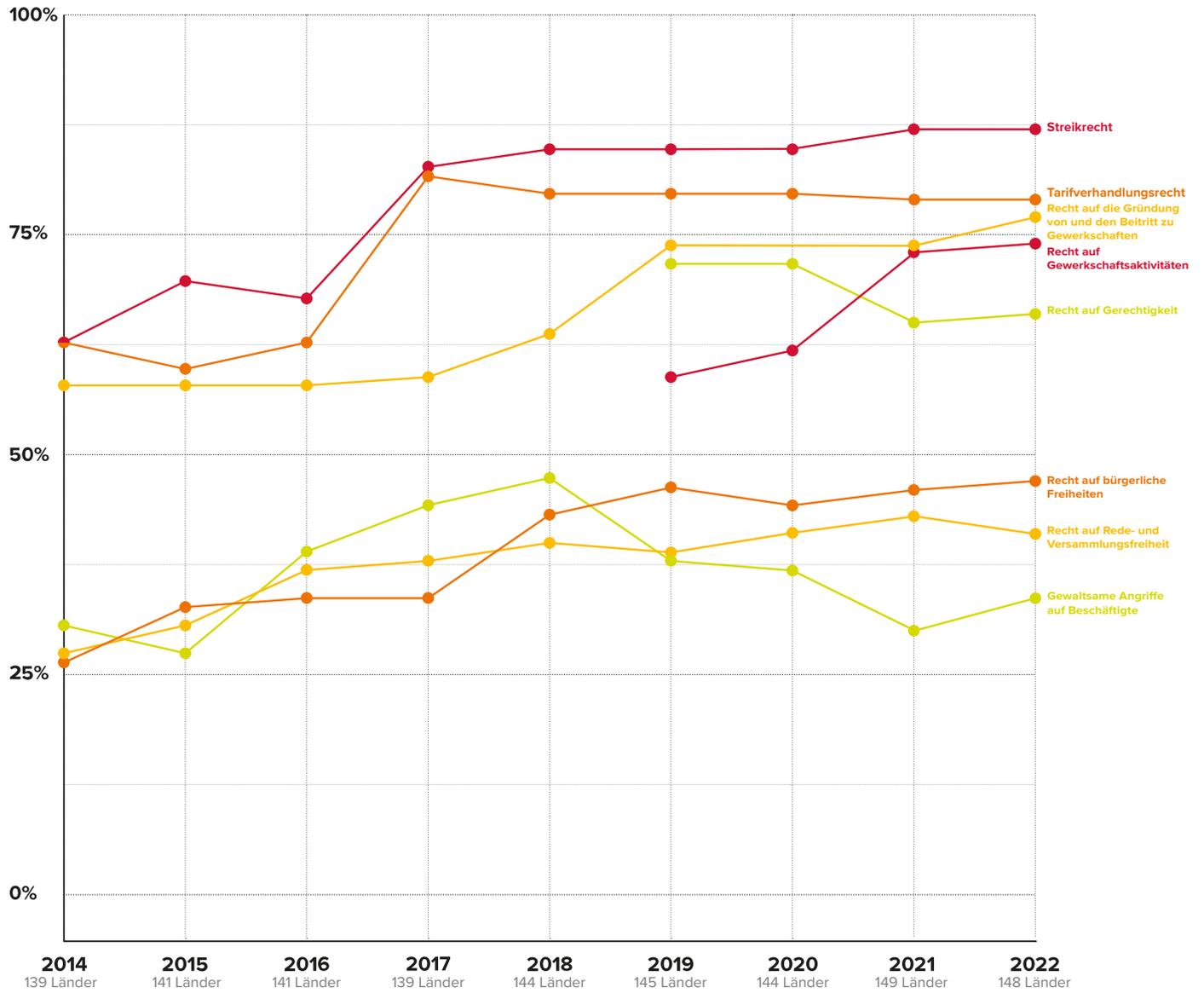
Morde

In dreizehn Ländern wurden Gewerkschafter*innen ermordet:

Bangladesch, Ecuador, Eswatini, Guatemala, Haiti, Indien, Irak, Italien, Kolumbien, Lesotho, Myanmar, Philippinen und Südafrika.

Der Globale Rechtsindex des IGB beschreibt die schlimmsten Länder der Welt für erwerbstätige Menschen und bewertet die Länder auf einer Skala von 1-5+ anhand ihrer jeweiligen Einhaltung der Arbeitnehmerrechte. Rechtsverletzungen werden jedes Jahr von April bis März dokumentiert. Der jährliche Globale Rechtsindex 2022 mit abrufbaren Daten findet sich unter www.globalrightsindex.org. Im Laufe des Jahres aktualisierte Informationen über Arbeitnehmerrechtsverletzungen in den einzelnen Ländern finden sich in der IGB-Übersicht unter survey.ituc-csi.org.

Neunjahrestrends: Arbeitnehmerrechtsverletzungen

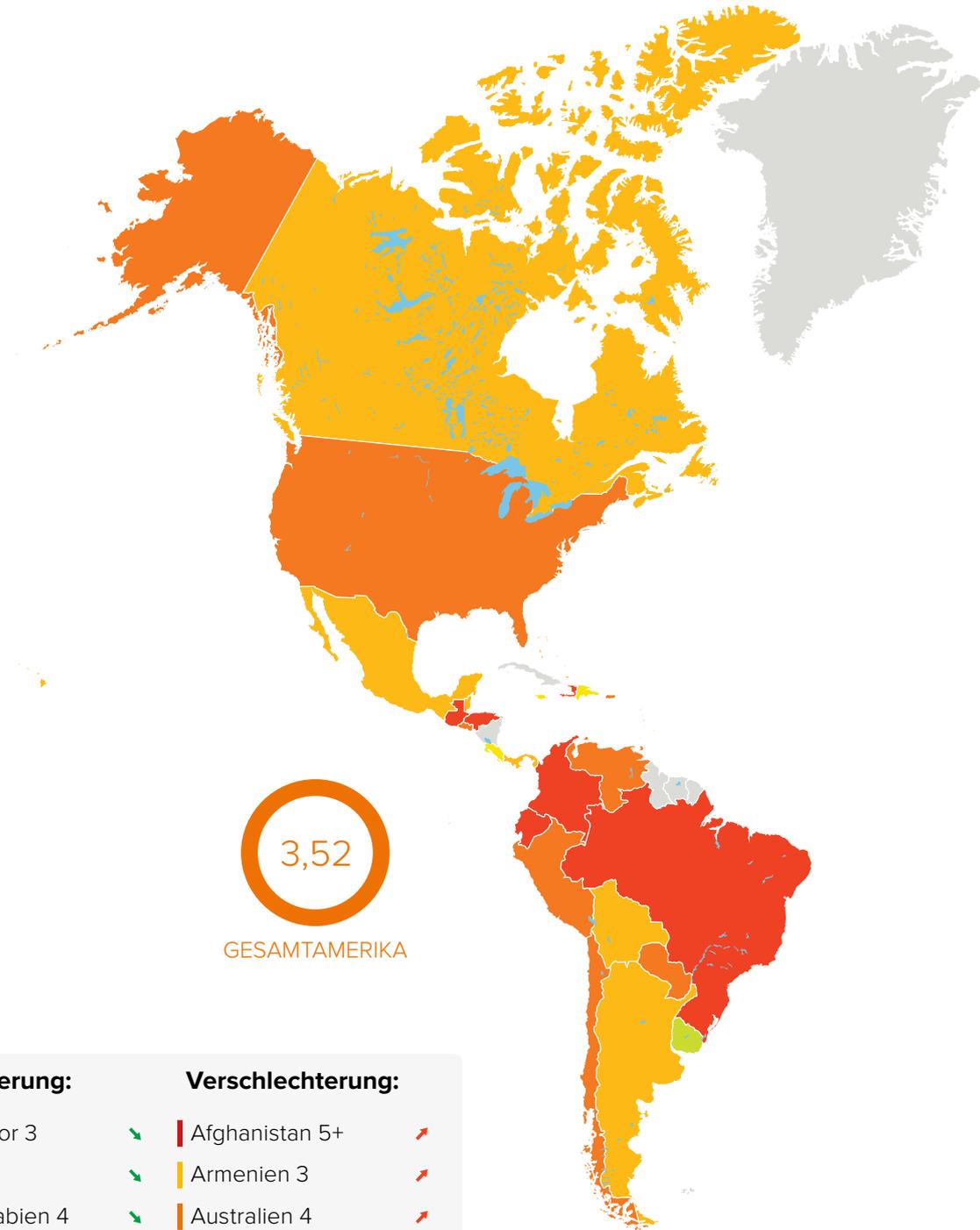


Unternehmen, die Arbeitnehmerrechte verletzen

- Kurum International, **Albanien**
- Algerische Post, **Algerien**
- Nationale Agentur für die Unterstützung und Entwicklung des Unternehmertums, **Algerien**
- QUBE Fremantle Container Terminal, **Australien**
- Patrick Terminals, **Australien**
- Nasser S. Al Hajri Corporation, **Bahrain**
- Gulf Asia Contracting LLC, **Bahrain**
- The Bahrain Petroleum Company (BAPCO), **Bahrain**
- Crossline Factory (PVT) Ltd, **Bangladesch**
- Crossline Knit Fabrics Ltd, **Bangladesch**
- Elektroprivreda BiH, **Bosnien und Herzegowina**
- Santander, **Brasilien**
- NagaWorld Hotel- und Casino-Komplex, **Kambodscha**
- CESSCO Fabrication and Engineering Ltd., **Kanada**
- Ash Grove North, **Kanada**
- Fresenius, **Kolumbien**
- Taboga, **Costa Rica**
- Cengiz İnşaat, **Kroatien**
- CI-AY Mühendislik, **Kroatien**
- Alexandria Spinning and Weaving Company, **Ägypten**
- Lord International Co., **Ägypten**
- Universal Group Co., **Ägypten**
- AB InBev, **El Salvador**
- United Paper Mills, **Finnland**
- Tbilsservice Group, **Georgien**
- Empresa Portuaria Santo Tomás de Castilla, **Guatemala**
- Sheraton Grand Conakry, **Guinea**
- Centri Group S.A., **Haiti**
- Coca Cola, **Hongkong**
- Kerala Bank, **Indien**
- Fairmont Sanur Hotel, **Indonesien**
- Tehran Oil Refining Company, **Iran**
- AbbVie, **Irland**
- Tel Aviv University, **Israel**
- Style Industries, **Kenia**
- Hyundai, **Korea**
- Gwangu General Motors, **Korea**
- Zuellig Pharma Specialty Solutions, **Korea**
- APM Terminals, **Liberia**
- AB Achema, **Litauen**
- HICOM Automotive, **Malaysia**
- Société des Brasseries du Mali, **Mali**
- Post Ltd, **Mauritius**
- Airport of Mauritius Ltd, **Mauritius**
- Webhelp, **Marokko**
- Sitel, **Marokko**
- Employment Placement and Services, **Namibia**
- NZ Bus, **Neuseeland**
- H&M, **Neuseeland**
- Sindh Engro Coal Mining Group, **Pakistan**
- Denim Clothing Company, **Pakistan**
- Tesai Foundation, **Paraguay**
- AB InBev, **Peru**
- Heinz-Glas, **Peru**
- Soft Touch Development Corp., **Philippinen**
- Amazon, **Polen**
- Upfield, **Portugal**
- Hapimag Resort, **Portugal**
- Fiat Plastik, **Serbien**
- Steve Tshwete Local Municipality, **Südafrika**
- OVK Group, **Südafrika**
- Rand Water, **Südafrika**
- Rhodes University, **Südafrika**
- Clover S.A., **Südafrika**
- EasyJet, **Spanien**
- Salcomp, **Türkei**
- Farplas Otomotiv A.ş., **Türkei**
- ASD Laminat Factory, **Türkei**
- P&O, **Vereinigtes Königreich**
- DP World, **VAE**
- Luxottica, **Vereinigte Staaten von Amerika**
- Coca Cola, **Uruguay**
- IAMC, **Uruguay**
- Afrochine Smelting, **Simbabwe**

Diese **Unternehmen haben Arbeitnehmerrechte verletzt, werden mit einer Verletzung von Arbeitnehmerrechten in Zusammenhang gebracht oder haben es versäumt, ihren Einfluss geltend zu machen, um gegen Arbeitnehmerrechtsverletzungen vorzugehen.** Unternehmen sind verpflichtet, die international anerkannten Menschenrechte, einschließlich kollektiver Arbeitnehmerrechte, zu achten und Maßnahmen zu vermeiden, die die Wahrnehmung und Ausübung dieser Rechte durch die Arbeitnehmer*innen untergraben oder erschweren. Die Rechtsverletzungen finden sich unter www.globalrightsindex.org.

Die Ratings 2022

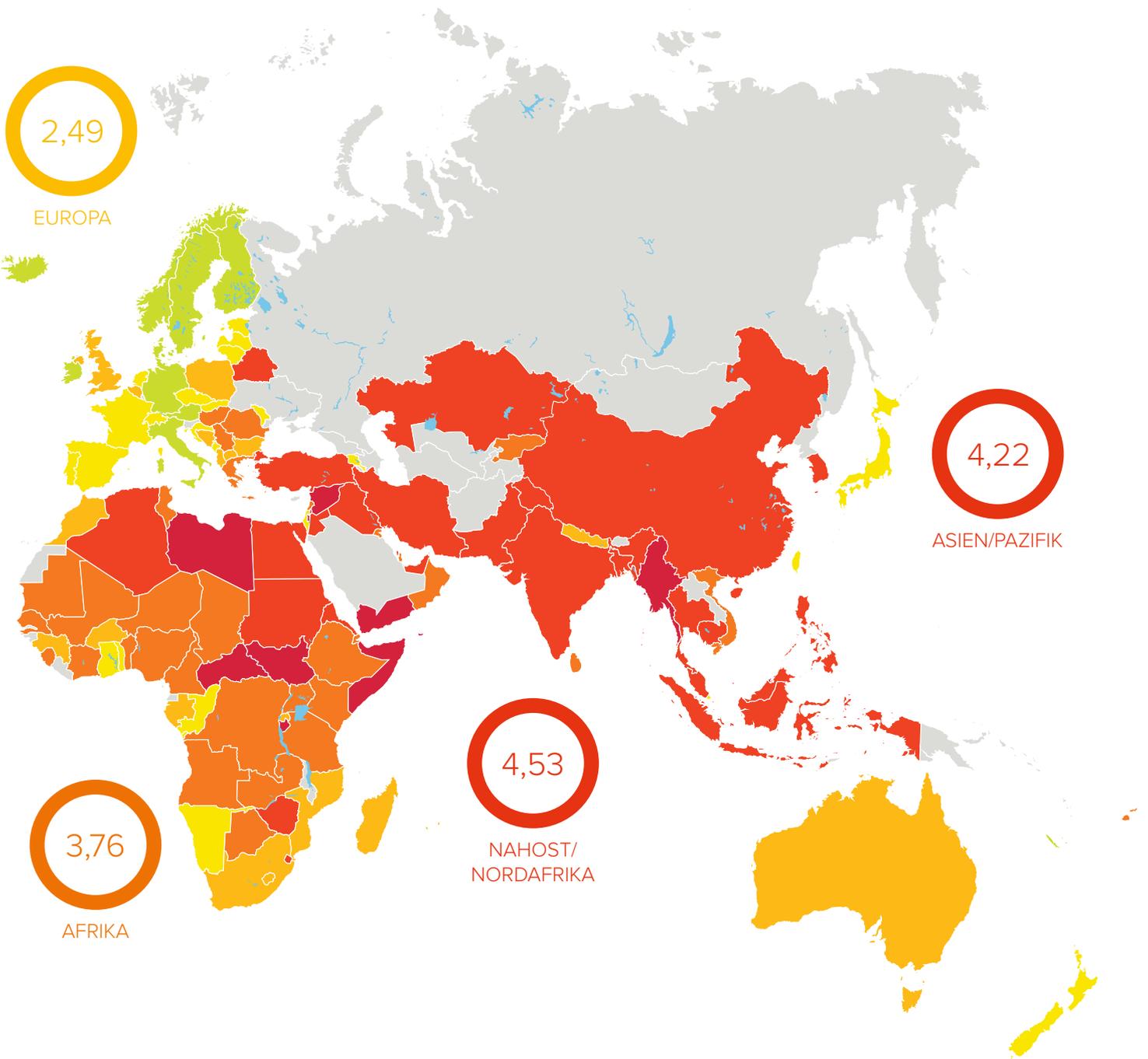


Verbesserung:

- El Salvador 3
- Niger 3
- Saudi-Arabien 4

Verschlechterung:

- Afghanistan 5+ ↗
- Armenien 3 ↗
- Australien 4 ↗
- Burkina Faso 4 ↗
- Guinea 4 ↗
- Jamaika 3 ↗
- Lesotho 4 ↗
- Niederlande 2 ↗
- Tunesien 5 ↗
- Uruguay 2 ↗



- 5+** Rechte nicht garantiert wegen des Zusammenbruchs der Rechtsstaatlichkeit
- 5** Rechte nicht garantiert
- 4** Systematische Rechtsverletzungen
- 3** Regelmäßige Rechtsverletzungen
- 2** Wiederholte Rechtsverletzungen
- 1** Sporadische Rechtsverletzungen
- Keine Daten

Rating 5+

Rechte nicht garantiert wegen des Zusammenbruchs der Rechtsstaatlichkeit

Afghanistan	↗	Myanmar	•	Syrien	•
Burundi	•	Palästina	•	Jemen	•
Zentralafrikanische Republik	•	Somalia	•		
Libyen	•	Südsudan	•		

Rating 5

Rechte nicht garantiert

Algerien	•	Guatemala	•	Laos	•
Bahrain	•	Haiti	•	Malaysia	•
Bangladesch	•	Honduras	•	Pakistan	•
Belarus	•	Hongkong	•	Philippinen	•
Brasilien	•	Indien	•	Sudan	•
Kambodscha	•	Indonesien	•	Thailand	•
China	•	Iran	•	Tunesien	↗
Kolumbien	•	Irak	•	Türkei	•
Ecuador	•	Jordanien	•	VAE	•
Ägypten	•	Kasachstan	•	Simbabwe	•
Eritrea	•	Korea (Republik)	•		
Eswatini	•	Kuwait	•		

Rating 4

Systematische Rechtsverletzungen

Angola	•	Griechenland	•	Rumänien	•
Australien	↗	Guinea	↗	Saudi-Arabien	↘
Benin	•	Ungarn	•	Senegal	•
Botswana	•	Kenia	•	Serbien	•
Burkina Faso	↗	Kirgisistan	•	Sierra Leone	•
Kamerun	•	Libanon	•	Sri Lanka	•
Tschad	•	Lesotho	•	↗ Tansania	•
Chile	•	Mali	•	Trinidad und Tobago	•
Kongo (Demokratische Republik)	•	Mauretanien	•	Uganda	•
Côte d'Ivoire	•	Nigeria	•	Vereinigte Staaten von Amerika	•
Dschibuti	•	Oman	•	Venezuela	•
Äthiopien	•	Peru	•	Vietnam	•
Fidschi	•	Katar	•	Sambia	•

Rating 3

Regelmäßige Rechtsverletzungen

Albanien	•	El Salvador	↘	Nepal	•
Argentinien	•	Gabun	•	Niger	↘
Armenien	↗	Georgien	•	Nordmazedonien	•
Bahamas	•	Jamaika	↗	Panama	•
Belgien	•	Liberia	•	Paraguay	•
Belize	•	Madagaskar	•	Polen	•
Bolivien	•	Mauritius	•	Ruanda	•
Bosnien und Herzegowina	•	Mexiko	•	Südafrika	•
Bulgarien	•	Marokko	•	Vereinigtes Königreich	•
Kanada	•	Mosambik	•		•

Rating 2

Wiederholte Rechtsverletzungen

Barbados	•	Israel	•	Neuseeland	•
Kongo (Republik)	•	Japan	•	Portugal	•
Costa Rica	•	Lettland	•	Singapur	•
Kroatien	•	Litauen	•	Slowakei	•
Tschechische Republik	•	Malawi	•	Spanien	•
Dominikanische Republik	•	Moldau	•	Schweiz	•
Estland	•	Montenegro	•	Taiwan	•
Frankreich	•	Namibia	•	Togo	•
Ghana	•	Niederlande	↗	Uruguay	↗

Rating 1

Sporadische Rechtsverletzungen

Österreich	•	Deutschland	•	Italien	•
Dänemark	•	Island	•	Norwegen	•
Finnland	•	Irland	•	Schweden	•

Ergebnis im Vergleich zu 2021:

Unverändert oder neu im Jahr 2022

Verschlechterung

Verbesserung

•

↗

↘

Die zehn schlimmsten Länder der Welt für erwerbstätige Menschen im Jahr 2022 sind **fett gedruckt**.

Die schlimmste Region der Welt

REGION		2022	AUSMAß	
Nahost/ Nordafrika	19 Länder	4,53	(4) Systematische Rechtsverletzungen bis (5) Rechte nicht garantiert	
Asien/ Pazifik	23 Länder	4,22	(4) Systematische Rechtsverletzungen bis (5) Rechte nicht garantiert	
Afrika	42 Länder	3,76	(3) Regelmäßige Rechtsverletzungen bis (4) Systematische Rechtsverletzungen	
Gesamtamerika	25 Länder	3,52	(3) Regelmäßige Rechtsverletzungen bis (4) Systematische Rechtsverletzungen	
Europa	39 Länder	2,49	(2) Wiederholte Rechtsverletzungen bis (3) Regelmäßige Rechtsverletzungen	

Nahost/Nordafrika ist die schlimmste Region für erwerbstätige Menschen

insbesondere in den **Vereinigten Arabischen Emiraten**. In **Tunesien** wurde die Demokratie erheblich geschwächt, und die bürgerlichen Freiheiten der Arbeitnehmer waren in Gefahr, als Präsident Kais Saied das Parlament auflöste und die direkte Macht übernahm.

Die Region Nahost/Nordafrika war mit einem durchschnittlichen Rating von 4,53 auch 2022 wieder die schlimmste der Welt, wenn es um Arbeitnehmerrechte geht.

Libyen, Palästina, Syrien und **Jemen** und waren nach wie vor von Konflikten geplagt, und Grundfreiheiten und Rechte wurden mit Füßen getreten. Trotz der Bemühungen mehrerer **Golfstaaten** wie etwa **Katar** und **Saudi-Arabien**, das Kafala-System abzuschaffen, waren Wanderarbeitnehmer, die die Mehrheit der arbeitenden Bevölkerung in der Region ausmachen, weiterhin schweren Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt,



Reinigungskräfte im Museum der Zukunft in Dubai in den Vereinigten Arabischen Emiraten. Wanderarbeitkräfte haben in dem Land vielfach unter schweren Missbräuchen zu leiden.

Foto: Karim SAHIB / AFP



Streikrecht

95% der Länder haben das Streikrecht verletzt.



Tarifverhandlungsrecht

100% der Länder haben das Tarifverhandlungsrecht verletzt.



Recht auf die Gründung von und den Beitritt zu Gewerkschaften

100% der Länder haben Beschäftigte vom Recht auf die Gründung von und den Beitritt zu Gewerkschaften ausgeschlossen.



Recht auf Gerechtigkeit

In 79% der Länder wurde Beschäftigten der Zugang zur Justiz verweigert.



Recht auf Gewerkschaftsaktivitäten

100% der Länder haben die Zulassung von Gewerkschaften behindert.



Recht auf bürgerliche Freiheiten

In neun Ländern wurden Beschäftigte verhaftet und inhaftiert.



Gewaltsame Angriffe auf Beschäftigte

In acht Ländern waren Beschäftigte Gewalt ausgesetzt.



Recht auf Rede- und Versammlungsfreiheit

84% der Länder haben die Rede- und Versammlungsfreiheit eingeschränkt.



Morde

Im Irak wurden erwerbstätige Menschen ermordet.

Asien/Pazifik

In Hongkong haben die Behörden Gewerkschaften und zivilgesellschaftliche Organisationen so gut wie zum Schweigen gebracht, indem sie unterdrückt und gezwungen wurden, sich selbst aufzulösen.

Foto: Isaac Lawrence / AFP

Die asiatisch-pazifische Region ist die zweitschlechteste Region der Welt, wenn es um Arbeitnehmerrechte geht. Das durchschnittliche Rating stieg von 4,17 auf 4,22 und liegt damit zwischen Systematische Rechtsverletzungen und Rechte nicht garantiert.

2022 war geprägt von extremer Polizeibrutalität bei der Niederschlagung von Streiks, vor allem in **Bangladesch** und **Indien**, wo streikende Arbeiter getötet wurden, und in **Pakistan**, wo gewaltsam gegen Beschäftigte vorgegangen wurde. In **Hongkong** brachten die Behörden Gewerkschaften und pro-demokratische Organisationen praktisch zum Schweigen. In **Myanmar** gingen die ungeheuerlichen Menschenrechtsverletzungen unvermindert weiter. Auf den **Philippinen** lebten Gewerkschaftsmitglieder und Arbeitnehmer*innen in ständiger Angst vor gewalttätigen Übergriffen und willkürlichen Verhaftungen.

In **China** waren die Uiguren, Kasachen und andere muslimische Turkvölker das Ziel von anhaltender Verfolgung und Massenverhaftungen durch die Behörden. Diese verpflichteten sie neben anderen Menschenrechtsverletzungen zur Zwangsarbeit in der Bekleidungsindustrie. Angehörige dieser verfolgten Gemeinschaften waren schwersten Verletzungen der bürgerlichen Freiheiten ausgesetzt, konnten sich nicht Gehör verschaffen und wurden willkürlich inhaftiert.





Streikrecht

87% der Länder haben das Streikrecht verletzt.



Tarifverhandlungsrecht

83% der Länder haben das Tarifverhandlungsrecht verletzt.



Recht auf die Gründung von und den Beitritt zu Gewerkschaften

87% der Länder haben Beschäftigte vom Recht auf die Gründung von und den Beitritt zu Gewerkschaften ausgeschlossen.



Recht auf Gerechtigkeit

In 70% der Länder wurde Beschäftigten der Zugang zur Justiz verweigert.



Recht auf Gewerkschaftsaktivitäten

91% der Länder haben die Zulassung von Gewerkschaften behindert.



Recht auf bürgerliche Freiheiten

In 19 der Länder wurden Beschäftigte verhaftet und inhaftiert.



Gewaltsame Angriffe auf Beschäftigte

In 10 Ländern waren Beschäftigte Gewalt ausgesetzt.



Recht auf Rede- und Versammlungsfreiheit

61% der Länder haben die Rede- und Versammlungsfreiheit eingeschränkt.



Morde

In Bangladesch, Indien, Myanmar und auf den Philippinen wurden erwerbstätige Menschen ermordet.

Afrika

In Burkina Faso gehen die Menschen auf die Straße, um gegen die Machtergreifung des Militärs im Januar 2022 zu protestieren. Seither werden die Gewerkschaften daran gehindert, kollektive Aktionen zu organisieren.

Foto: Lambert Ouedraogo / Anadolu Agency via AFP

Burundi, die **Zentralafrikanische Republik**, **Somalia** und **Südsudan** waren nach wie vor von internen Konflikten geplagt, durch die sich die humanitäre Lage weiter verschlechtert hat und Millionen Menschen ohne ein Mindestmaß an Schutz dastanden.

Das Jahr war auch geprägt von einer Reihe von Staatsstreichs in **Burkina Faso**, **Guinea**, **Mali**, **Tschad** und **Sudan**, wodurch die bürgerlichen Freiheiten der Beschäftigten, wie etwa das Recht, sich friedlich zu versammeln und Zugang zur Justiz zu erhalten, stark eingeschränkt wurden.





Streikrecht

95% der Länder haben das Streikrecht verletzt.



Tarifverhandlungsrecht

93% der Länder haben das Tarifverhandlungsrecht verletzt.



Recht auf die Gründung von und den Beitritt zu Gewerkschaften

95% der Länder haben Beschäftigte vom Recht auf die Gründung von und den Beitritt zu Gewerkschaften ausgeschlossen.



Recht auf Gerechtigkeit

In 90% der Länder wurde Beschäftigten der Zugang zur Justiz teilweise oder ganz verweigert.



Recht auf Gewerkschaftsaktivitäten

79% der Länder haben die Zulassung von Gewerkschaften behindert.



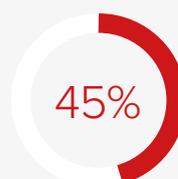
Recht auf bürgerliche Freiheiten

In 15 der Länder wurden Beschäftigte verhaftet und inhaftiert.



Gewaltsame Angriffe auf Beschäftigte

In 13 Ländern waren Beschäftigte Gewalt ausgesetzt.



Recht auf Rede- und Versammlungsfreiheit

45% der Länder haben die Rede- und Versammlungsfreiheit eingeschränkt.



Morde

In Eswatini, Lesotho und Südafrika wurden Beschäftigte ermordet.

Gesamtamerika

Die Situation erwerbstätiger Menschen hat sich in Gesamtamerika 2022 von 3,48 auf 3,52 weiter verschlechtert und liegt nun zwischen Regelmäßigen Rechtsverletzungen und Systematischen Rechtsverletzungen. In vielen Ländern wie beispielsweise **Argentinien, Kolumbien, Ecuador, Guatemala** und **Honduras** kam es zu gewaltsamen Übergriffen auf Gewerkschaftsmitglieder und Arbeitnehmer*innen.

In Honduras wurden arbeitende Menschen im Zuge einer generellen Verschlechterung der Arbeitnehmerrechtslage auf dem amerikanischen Kontinent gewaltsam angegriffen.

Foto: Orlando Sierra / AFP





Streikrecht

92% der Länder haben das Streikrecht verletzt.



Tarifverhandlungsrecht

76% der Länder haben das Tarifverhandlungsrecht verletzt.



Recht auf die Gründung von und den Beitritt zu Gewerkschaften

76% der Länder haben Beschäftigte vom Recht auf die Gründung von und den Beitritt zu Gewerkschaften ausgeschlossen.



Recht auf Gerechtigkeit

In 77% der Länder wurde Beschäftigten der Zugang zur Justiz teilweise oder ganz verweigert.



Recht auf Gewerkschaftsaktivitäten

88% der Länder haben die Zulassung von Gewerkschaften behindert.



Recht auf bürgerliche Freiheiten

In 13 der Länder wurden Beschäftigte verhaftet und inhaftiert.



Gewaltsame Angriffe auf Beschäftigte

In neun Ländern waren Beschäftigte Gewalt ausgesetzt.



Recht auf Rede- und Versammlungsfreiheit

24% der Länder haben die Rede- und Versammlungsfreiheit eingeschränkt.



Morde

Arbeitnehmer*innen wurden ermordet in Kolumbien, Ecuador, Guatemala und Haiti.

Europa

Im März 2022 hat die DP World gehörende Fährgesellschaft P&O Ferries 800 Beschäftigte in Großbritannien entlassen, um sie durch billigere Leiharbeitskräfte zu ersetzen, denen weniger als der Mindestlohn gezahlt wird.

Foto: Hollie Adams / AFP

In Europa hat sich das durchschnittliche Rating auf 2,49 erhöht und liegt damit zwischen (2) Wiederholte Rechtsverletzungen und (3) Regelmäßige Rechtsverletzungen. Das Recht auf Tarifverhandlungen wurde in den meisten Ländern mit Füßen getreten, wobei in den osteuropäischen Ländern unabhängige Gewerkschaftsbewegungen immer noch stark bedroht waren. Die Zahl der Länder, in denen Erwerbstätige gewalttätigen Angriffen ausgesetzt waren, stieg deutlich von 12 auf 26 Prozent der Länder an. Mit der Lockerung der Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie gingen die Einschränkungen der Rede- und Versammlungsfreiheit von 22 Prozent der Länder im Jahr 2021 auf 15 Prozent im Jahr 2022 zurück. Aufgrund des aktuellen Konflikts wurden Russland und die Ukraine nicht in den Globalen Rechtsindex 2022 aufgenommen.





Streikrecht

72% der Länder haben das Streikrecht verletzt.



Tarifverhandlungsrecht

54% der Länder haben das Tarifverhandlungsrecht verletzt.



Recht auf die Gründung von und den Beitritt zu Gewerkschaften

41% der Länder haben Beschäftigte vom Recht auf die Gründung von und den Beitritt zu Gewerkschaften ausgeschlossen.



Recht auf Gerechtigkeit

In 32% der Länder wurde Beschäftigten der Zugang zur Justiz teilweise oder ganz verweigert.



Recht auf Gewerkschaftsaktivitäten

38% der Länder haben die Zulassung von Gewerkschaften behindert.



Recht auf bürgerliche Freiheiten

In 13 Ländern wurden Beschäftigte verhaftet und inhaftiert.



Gewaltsame Angriffe auf Beschäftigte

In 10 Ländern waren Beschäftigte Gewalt ausgesetzt.



Recht auf Rede- und Versammlungsfreiheit

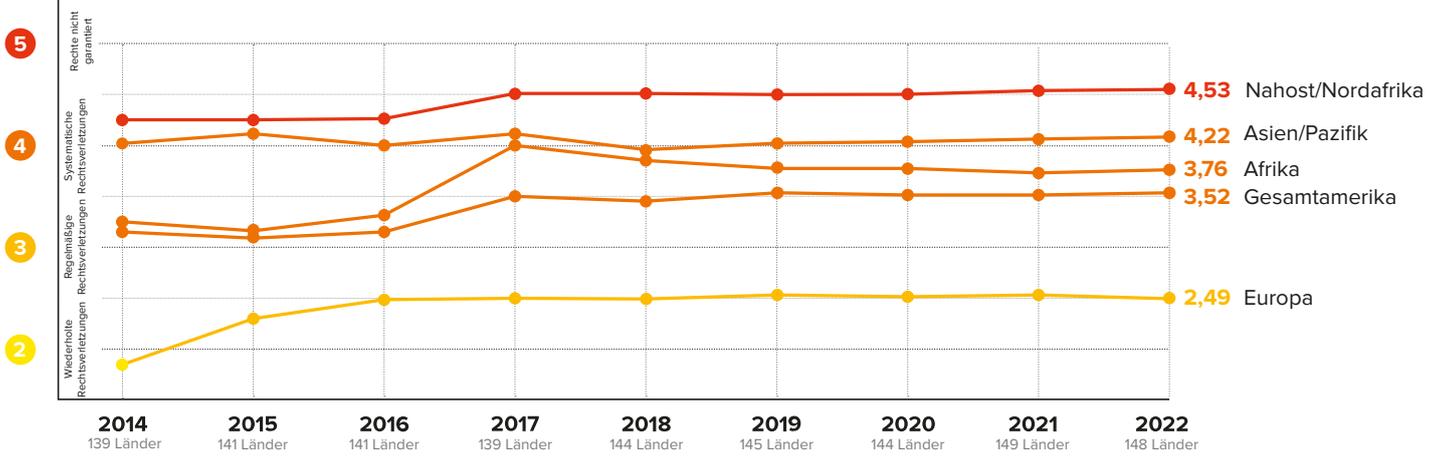
15% der Länder haben die Rede- und Versammlungsfreiheit eingeschränkt.



Morde

In Italien wurden erwerbstätige Menschen ermordet.

Regionale Neunjahrestrends



Die zehn schlimmsten Länder der Welt für erwerbstätige Menschen

Bangladesch



- Regressive Gesetze
- Hindernisse bei der Gründung von Gewerkschaften
- Polizeigewalt

Die Arbeitnehmerrechte in Bangladesch wurden weiterhin stark beschnitten. Im Bekleidungssektor, dem größten Industriezweig des Landes mit mehr als 4,5 Millionen Beschäftigten, wurden Versuche, Gewerkschaften zu gründen, unerbittlich behindert, und Streiks wurden von der Gewerbepolizei mit äußerster Brutalität niedergeschlagen. Bei Streiks schoss die Polizei mit scharfer Munition und setzte Schlagstöcke und Tränengas ein, um die Beschäftigten zu vertreiben. Mindestens sechs Beschäftigte wurden während der Streiks von der Polizei erschossen, zahlreiche andere wurden schwer verletzt.

Beschäftigte in Bangladesch waren außerdem Massenentlassungen und strafrechtlicher Verfolgung ausgesetzt, weil sie von ihrem Recht auf friedlichen Protest Gebrauch gemacht hatten. Die Behörden haben die Gründung von Gewerkschaften zudem durch ein extrem umständliches Zulassungsverfahren vereitelt.

Gewaltsame Angriffe auf Beschäftigte

Mindestens fünf Menschen wurden am 17. April 2021 getötet und Dutzende verletzt, als die Polizei das Feuer auf eine Gruppe von Arbeitern eröffnete, die im SS-Kraftwerk, einer Baustelle des Kohlekraftwerks in der südöstlichen Stadt Chittogram, für nicht gezahlte Löhne und eine Lohnerhöhung protestierten. Die Proteste der Arbeiter richteten sich gegen nicht gezahlte Löhne, außerplanmäßige Kürzungen ihrer Arbeitszeiten sowie für einen Ramadan-Feiertag und reduzierte Arbeitszeiten während des religiösen Festes.

Einmischung in Gewerkschaftsaktivitäten

Am 24. September 2021 sollte im Büro der **Bangladesh Independent Garment Workers Union Federation** (BIGUF) in Chattogram eine Sitzung zur Gründung eines Regionalausschusses des IndustriALL Bangladesh Council (IBC) stattfinden. Ein Anruf der Polizei beim stellvertretenden IBC-Vorsitzenden Salauddin Shapon verhinderte dies jedoch. Für den folgenden Tag war eine weitere Versammlung an einem anderen Ort geplant. Aber auch hier setzte sich die Polizei mit dem stellvertretenden Vorsitzenden in Verbindung und teilte ihm mit, dass die Versammlung auch dort nicht stattfinden könne.

In einem dritten Versuch beschloss die IBC, die Versammlung im Büro einer anderen Mitgliedsorganisation, der Bangladesh Textile and Garment Workers ' League (BTGWL), abzuhalten. Als die IBC-Führungskräfte eintrafen, versperrten Polizeibeamte, einige davon in Zivil, das Tor und ließen niemanden hinein.

Strafverfolgung führender Gewerkschaftsvertreter*innen

Am 6. August 2021 hat die Industriepolizei von Bangladesch ein Strafverfahren gegen **Babul Akter**, den Generalsekretär der Bangladesh Garment and Industrial Workers Federation (BGIWF), und 24 führende Gewerkschaftsvertreter und -mitglieder im Zusammenhang mit den Vorfällen bei **Crossline Factory (Pvt) Ltd und Crossline Knit Fabrics Ltd eingeleitet**. Die Fabrikleitung hat außerdem Strafanzeige gegen ihre Beschäftigten erstattet. Eingereicht wurden diese Strafanzeigen, nachdem die Beschäftigten in ihren jeweiligen Fabriken zwei Gewerkschaften gegründet und im März 2021 die Registrierung beim Arbeitsministerium beantragt hatten.



- Repressives Strafrecht
- Massenverhaftungen führender Gewerkschafter*innen
- Zwangsauflösung von Gewerkschaften

Seit den manipulierten Präsidentschaftswahlen vom August 2020 und der massiven Niederschlagung demokratischer Proteste hat die belarussische Regierung den Druck auf unabhängige Gewerkschaften immer weiter erhöht. Sie führte Razzien in den Büros der Gewerkschaften und in den Häusern von Gewerkschaftern durch und verhaftete führende Vertreter und Mitglieder der Gewerkschaften. Gewerkschaften und andere Vereinigungen wurden auf Verlangen der Behörden unter Zwang aufgelöst. Mit neuen Gesetzen, die nicht genehmigte Demonstrationen mit Haftstrafen von bis zu drei Jahren ahnden, wurde der demokratische Spielraum im Lande weiter eingeschränkt. Darüber hinaus haben die Behörden unabhängigen Gewerkschaften weiter die Zulassung verweigert.

Gezielte Festnahmen von führenden Gewerkschafter*innen

Am Morgen des 21. September 2021 haben die Behörden die Wohnung von **Volha Brytsikava**, der örtlichen Betriebsgewerkschafts-Vorsitzenden der **Belarussischen Unabhängigen Gewerkschaft (BITU)** bei JSC Naftan, durchsucht. Ihr Computer wurde beschlagnahmt und sie wurde festgenommen und verhaftet. Zwei weitere BITU-Mitglieder, **Andrey Berezovsky** und **Roman Shkodin**, wurden ebenfalls festgenommen und für sieben bzw. 15 Tage inhaftiert. In Grodno Azot wurden der stellvertretende Vorsitzende des BITU-Ortsverbands, Valiantsin Tseranevich, und die BITU-Mitglieder **Andrei Paheryla**, **Vladimir Zhurauka**, **Grigory Ruban**, **Dmitry Ilyushenko** und **Aleksey Sidor** von der Polizei festgenommen.

In Zhlobin wurde **Aliaksandr Hashnikau**, Schatzmeister der BITU-Betriebsgewerkschaft im belarussischen Hüttenwerk BMZ, am 17. September 2021 festgenommen und ohne Begründung inhaftiert. Nach Angaben seiner Frau verschwand er Mitte September und wurde eine Woche später gefunden. Der BITU-Vorsitzende **Maksim Pazniakou** wurde am 17. September festgenommen, später jedoch wieder freigelassen und wegen eines Social-Media-Beitrags aus dem Jahr 2020, in dem eine belarussische Musikgruppe vorgestellt wurde, die später von den

Behörden als extremistisch eingestuft wurde, mit einer Geldbuße von 350 US-Dollar bestraft.

Razzien der Polizei in Gewerkschaftsbüros und Festnahmen von Gewerkschaftsmitgliedern

Am Nachmittag des 24. Februar 2022 sind unbekannte Personen in Zivil und ohne Ausweispapiere in das Büro der **Freien Metallarbeitergewerkschaft (SPM)** eingedrungen. Sie haben das Büro durchsucht und Büroausstattung und Mobiltelefone der Büroleitung und der Angestellten beschlagnahmt. Der stellvertretende Vorsitzende der SPM, **Aleksandr Evdokimchik**, wurde festgenommen und an einen unbekanntem Ort gebracht. Am frühen Morgen konnte der Vorstand des dem IGB angehörenden Belarussischen Gewerkschaftsbundes BKDP den Anwalt der Gewerkschaft, **Igor Komlik**, nicht erreichen. Wie sich später herausstellte, wurde dieser ebenfalls von den Sicherheitsbehörden verhaftet.

Neue Gesetze zur Kriminalisierung von Protesten

Am 8. Juni 2021 unterzeichnete Präsident Alexander Lukaschenko ein neues Gesetz, nach dem die Beteiligung an nicht genehmigten Demonstrationen mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren geahndet wird. Wer an „extremistischen Aktivitäten“ teilgenommen oder sie gefördert hat, muss mit bis zu sechs Jahren Gefängnis rechnen. Die Definition des Begriffs „extremistische Aktivitäten“ ist in dem neuen Gesetz nicht klar definiert und es bestand die Befürchtung, dass die neuen Bestimmungen zur Unterdrückung jeglicher abweichender Meinungen genutzt werden. Dieses neue Gesetz folgt auf die am 24. Mai 2021 erlassenen Gesetze, die für die Organisation von Massenveranstaltungen eine Erlaubnis der Behörden vorschreiben.

Zwangsauflösung einer Gewerkschaft

Am 22. Juli 2021 hat das belarussische Justizministerium beim Obersten Gerichtshof einen Antrag auf Auflösung des **Belarussischen Journalistenverbandes (BAJ)** eingereicht. Der BAJ wurde von der Regierung beschuldigt, gegen das Gesetz über nationale Arbeitnehmervereinigungen verstoßen zu haben. Der Antrag auf Auflösung des BAJ wurde vom Obersten Gerichtshof am 27. August 2021 genehmigt. Die BAJ war die einzige unabhängige repräsentative Organisation von Journalisten und Medienschaffenden in Belarus und einer der prominentesten Verfechter der freien Meinungsäußerung im Land.



- Gewerkschaftsfeindliche Diskriminierung
- Verstöße gegen Tarifverträge

Die Situation der Beschäftigten in Brasilien hat sich im Jahr 2022 weiter verschlechtert, da ihre grundlegenden kollektiven Rechte von den Arbeitgebern und Behörden immer wieder verletzt wurden. Seit der Verabschiedung des Gesetzes Nr. 13467 im Jahr 2017 ist das gesamte Tarifverhandlungssystem Brasiliens zusammengebrochen, mit einem drastischen Rückgang der Zahl abgeschlossener Tarifverträge um 45% als Folge. Insbesondere im Gesundheitswesen und in der Fleischindustrie waren die Beschäftigten mit den katastrophalen Folgen von Präsident Bolsonaros miserablen Umgang mit der Corona-Pandemie konfrontiert, was zu einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen und einer Schwächung der Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen führte.

Gewerkschaftsfeindliche Diskriminierung

Im Mai 2021 kürzte **Santander Brasilien** 40 führenden Gewerkschaftsmitgliedern und Beschäftigten der Bank das Gehalt um 55 Prozent, nachdem sie per Klage vor Gericht die Bezahlung ihrer Überstunden eingefordert hatten. Brasilien trägt den größten Teil der Gewinne des spanischen multinationalen Unternehmens Santander bei, aber statt ihren Mitarbeiter*innen das zu zahlen, was ihnen zusteht, hat die brasilianische Niederlassung der Bank sie herabgestuft und ihren Lohn um mehr als die Hälfte gekürzt. Die Bankangestellten zogen nach dieser willkürlichen Kürzung vor Gericht und konnten ein Urteil erwirken, mit dem ihre Hierarchiestufe und ihre Gehälter wieder angehoben werden sollte. Die Bank Santander Brasilien hat sich jedoch nicht an dieses Urteil gehalten, obwohl sie deswegen täglich Bußgelder zahlen muss.



Gewerkschaften und soziale Bewegungen protestieren in Brasilien gegen den haarsträubenden Umgang der Regierung mit der Coronapandemie. Die Bedingungen für arbeitende Menschen haben sich durch Gewalt, Unterdrückung und den Zusammenbruch des Tarifsystems verschlechtert.

Foto: Evaristo Sa / AFP

Streik für illegal erklärt

Am 8. Oktober 2021 haben die Beschäftigten **des Chevrolet-Werks von General Motors** in São Caetano do Sul in Brasilien gestreikt, nachdem die Verhandlungen mit dem Arbeitgeber über Lohnanpassungen gescheitert waren. Nachdem sich die Gewerkschaft zu dem Streik entschlossen hatte, fand eine Schlichtungsverhandlung vor dem regionalen Arbeitsgericht statt, bei der es allerdings zu keiner Einigung zwischen den Parteien kam. Am 21. Oktober erklärte das Landesarbeitsgericht den Streik für illegal. Die Gewerkschaftsversammlung beschloss, den Streik fortzusetzen. Wegen möglicher rechtlicher Schritte gegen die Streikenden mussten die Beschäftigten jedoch die Arbeit wieder aufnehmen, ohne dass es eine Lösung für ihre Forderungen gab.

Kolumbien



- Morde und Straffreiheit
- Willkürliche Verhaftungen von Gewerkschafter*innen
- Gewerkschaftsfeindlichkeit und Entlassungen

Kolumbien war nach wie vor das tödlichste Land der Welt für Arbeitnehmer*innen und Gewerkschaftsmitglieder. Es gab 13 Morde in den Jahren 2021-2022. Weitere sechs Fälle von versuchten Morden und 99 Morddrohungen wurden registriert. Acht Gewerkschaftsmitglieder wurden willkürlich verhaftet. Die meisten dieser Verbrechen wurden nie aufgeklärt, da die Regierung keine Strafverfahren eingeleitet hat. Ohne einen angemessenen Schutz mussten Gewerkschafter*innen und ihre Familien weiterhin ständig um ihr Leben fürchten.

Die Aktivitäten von Gewerkschaften wurden zudem dadurch behindert, dass die Arbeitgeber regelmäßig das Recht der Beschäftigten auf die Gründung von Gewerkschaften verletzen und sich der Arbeitnehmervertreter*innen durch zielgerichtete Entlassungen und die Nichtverlängerung von Verträgen entledigen.

Ermordung von Gewerkschafter*innen

Am Morgen des 26. November 2021 verrichtete **Clemito Rengifo Salazar**, Mitglied des **Sindicato de Maestros de Nariño (SIMANA)**, seinen Dienst als Erzieher in der Schule Francisco de Asís Madrigal in Policarpa (Departamento Nariño), als Unbekannte ihn im Beisein seiner Schüler*innen aus der Schule verschleppten. Seine Leiche wurde später in den Nachmittagsstunden gefunden.

Ermordung von Gewerkschafter*innen

Am 14. Mai 2021 wurde **Felipe Andrés Pérez Pérez**, führendes Mitglied der **SINALTRAINAL-Ortsgruppe der Gewerkschaft im Stadtteil Envigado**, in



In Kolumbien, dem mit 13 Morden tödlichsten Land der Welt für Arbeitnehmer*innen und Gewerkschaftsmitglieder, machen erwerbstätige Menschen weiter mobil gegen die rechtsextreme Agenda der Regierung.

Foto: Juan Barreto / AFP

Medellín ermordet, als er nach einer Kundgebung im Zusammenhang mit einem landesweiten Streik nach Hause gehen wollte.

Morddrohungen gegen Gewerkschaftsmitglieder

Im Februar 2022, als sich die Beschäftigten von Quironsalud, einer Tochtergesellschaft des deutschen multinationalen Konzerns **Fresenius** in Kolumbien, gewerkschaftlich organisierten und die Aufnahme von Tarifverhandlungen forderten, erhielten **Julian Parra** und **Claudia López**, zwei ihrer gewählten Vertreter*innen, Morddrohungen. López informierte die örtliche Polizei über diese Drohungen, und Parra sah sich gezwungen, das Land zu verlassen. Internationale Appelle an Fresenius, diese Drohungen öffentlich zu verurteilen, blieben bislang folgenlos.



- Repressive Gesetze
- Strafverfolgung Streikender
- Gewerkschaftsfeindlichkeit und Entlassungen

In Ägypten wurden Arbeitnehmer*innen weiterhin ihre grundlegenden Rechte und Freiheiten am Arbeitsplatz verwehrt, und viele unabhängigen Gewerkschaften bemühen sich nach ihrer willkürlichen Auflösung 2018 immer noch um die Wiedenzulassung. Streiks wurden systematisch unterbunden, Beschäftigte verhaftet und in Polizeigewahrsam genommen. Wer an einem Streik teilgenommen hat, wurde anschließend vom Arbeitgeber entlassen.

Im Jahr 2021 wurden neue Gesetze eingeführt, die die Rede- und Versammlungsfreiheit weiter einschränken. Am 1. August 2021 billigte Präsident Al-Sisi ein Gesetz, das es den öffentlichen Verwaltungen erlaubt, Bedienstete zu entlassen, die unter dem Verdacht stehen, einer in Ägypten als „terroristisch“ eingestuften Gruppe anzugehören, sowie diejenigen, die „den öffentlichen Diensten oder den wirtschaftlichen Interessen des Staates schaden. Am 23. November 2021 ratifizierte al-Sisi Änderungen, die den permanenten Ausnahmezustand in Ägypten kodifizieren und zementieren, was dazu führt, dass mehr Zivilisten vor Militärgerichte gestellt werden können und weitere Chancen auf ein faires Verfahren wegfallen.

Gewerkschaftsfeindliche Diskriminierung und Einmischung in Gewerkschaftsaktivitäten

Am 11. Mai 2021 hat sich die **Alexandria Spinning and Weaving Company** geweigert, **Ashraf Nassef**, dem Vorsitzenden des Gewerkschaftsausschusses, und **Faraj Al-Najjar**, dem Schatzmeister der Gewerkschaft, Zutritt zum Unternehmen zu gestatten, um mit Mitgliedern zu sprechen. Zuvor hatte die Betriebsleitung am 4. März 2021 sieben Mitglieder des Gewerkschaftsausschusses des Unternehmens wegen ihres gewerkschaftlichen Engagements von ihren technischen Arbeitsplätzen in die Abteilung Verwaltungssicherheit versetzt. Bei den sieben Gewerkschaftsmitgliedern handelt es sich um Faraj Saeed, stellvertretender Vorsitzender des Gewerkschaftsausschusses; **Mahmoud Ibrahim El-Gohari**, Schatzmeister des Gewerkschaftsausschusses; **Mohamed Al-Masry**, Vorstandsmitglied; **Mohamed Ibrahim**, stellvertretender Schatzmeister und die Vorstandsmitglieder **Mohamed Youssef**, **Magdy Marei** und **Tariq Bakr**.



Ägypten, wo Streiks systematisch unterbunden, Beschäftigte verhaftet und Streikende entlassen werden, ist eins der schlimmsten Länder für erwerbstätige Menschen.

Foto: Mahmoud Hefnawy

Festnahme von Gewerkschafter*innen

Abdel-Wahab Radwan, stellvertretender Ausschussvorsitzender der **Gewerkschaft der Beschäftigten der öffentlichen Verkehrsbetriebe**, wurde im Mai 2021 wegen seiner Gewerkschaftsarbeit verhaftet. Das Gewerkschaftsmitglied befand sich auch 2022 noch in Untersuchungshaft, bis sein Fall verhandelt wurde. Ihm wurde „Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung und Missbrauch von sozialen Medien“ vorgeworfen.

Entlassung wegen Streikbeteiligung

Zwischen dem 1. August und dem 12. September 2021 entließ der Rasierklingenhersteller **Lord International Co.** 64 Beschäftigte, weil sie Arbeitskämpfmaßnahmen ergriffen hatten. Rund 2.000 Beschäftigte hatten sich an einem Streik beteiligt. Ihre Forderungen waren die Zahlung des Mindestlohns, unbefristete Arbeitsverträge und eine Erhöhung der Schichtzulage. Bei den von Vertretern des Arbeitsministeriums vermittelten Verhandlungen erklärte sich die Unternehmensleitung von Lord mündlich bereit, den Grundlohn zu erhöhen.

Die Beschäftigten brachen daraufhin den Streik am 1. August ab, aber das Unternehmen hielt an den Massenentlassungen fest und leitete gegen 84 Beschäftigte eine interne Untersuchung ein. Sie wurden der Teilnahme an einem illegalen Streik, der Anstiftung zur Gewalt und der Verursachung schwerer Sach- und ideeller Schäden beschuldigt. Den Beschäftigten, die wieder zur Arbeit gehen durften, wurden fünf Tageslöhne vom Lohn abgezogen. Die Geschäftsleitung befragte die Untersuchten in aggressiver Weise nach der Identität der mutmaßlichen Anstifter des Streiks und drohte ihnen, falls sie nicht kooperieren würden. Die Beschäftigten wurden gezwungen, Verwarnungen zu unterschreiben, die besagten, dass sie entlassen würden, sollten sie in Zukunft ähnliche Aktionen unternehmen.



- Schwerwiegende Verletzung der Versammlungsfreiheit
- Polizeigewalt

Eswatini ist in eine Spirale von Gewalt und Unterdrückung geraten, als die Proteste gegen die Demokratie im Jahr 2021 mit extremer Polizeibrutalität niedergeschlagen wurden.

Mindestens 72 Demonstrierende wurden von der Polizei und den Regierungstruppen getötet; Hunderte weitere wurden verletzt und andere festgenommen, und einige blieben vermisst.

Einige Aktivist*innen sind untergetaucht, andere ins Exil geflohen.

Die Rede- und Versammlungsfreiheit wurde stark eingeschränkt, und im weiteren Verlauf des Jahres wurden weitere Demonstrationen und Streiks gewaltsam von der Polizei aufgelöst, die scharfe Munition, Gummigeschosse, Tränengas und Schlagstöcke einsetzte, um die Demonstranten auseinanderzutreiben.

Mindestens drei Beschäftigte wurden erschossen, zahlreiche weitere wurden schwer verletzt.

Polizeigewalt gegen streikende Arbeiter*innen

Am 13. Oktober 2021 wurden bei Zusammenstößen mit der Polizei ein Busfahrer erschossen und ein weiterer verletzt, als die Fahrer an einem Lohnprotest in der Kleinstadt Malkerns teilnahmen. Nach dem Mord haben sich die Transportarbeiter den allgemeinen Protesten im Land angeschlossen, die demokratische Reformen forderten, und mehrere wichtige Straßen im Land blockiert. Am folgenden Tag erschoss die Polizei eine Person an einer Straßensperre in der Stadt Mpaka. Am 20. Oktober gingen die Sicherheitskräfte gegen Proteste in Mbabane und Manzini vor, töteten einen



Gewerkschaftsmitglieder nehmen in Eswatini trotz Repressionen und Gewalt seitens der Polizei und der Streitkräfte der Regierung an einer Pro-Demokratie-Kundgebung teil. Eswatini ist eins der zehn schlimmsten Länder für erwerbstätige Menschen.

Foto: Michele Spatari / AFP

Menschen und verletzten mindestens 80 Personen, darunter 30 durch Schüsse. Am nächsten Tag verbot die Regierung alle Proteste und schaltete die soziale Medienplattform Facebook ab.

Verbot von Protestmärschen

Vor dem Hintergrund der immer lauter werdenden Rufe nach demokratischen Reformen hat Prinz Simelane, Bruder von König Mswati III. und amtierender Wohnungsbauminister sowie Generalmajor der Armee, im Dezember 2021 jeden Protest im Lande verboten.

Minister Prinz Simelane wies sämtliche Stadtverwaltungen an, keinerlei Genehmigungen für Proteste in den Städten zu erteilen. Infolgedessen wurde der **Swaziland National Association of Teachers** (SNAT) die Erlaubnis verweigert, am 15. Dezember durch die Stadt zu marschieren. Sie hatten geplant, eine Petition zu überreichen, in der sie eine Gehaltserhöhung sowie ein Ende der Prekarisierung von Arbeitskräften und der Gewerkschaftsfeindlichkeit forderten.

NEW – Guatemala



- Gewalt gegenüber Gewerkschafter*innen
- Klima der Angst und Straffreiheit
- Gewerkschaftsfeindliche Entlassungen

Guatemala wird seit langem von endemischer Gewalt gegen Arbeitnehmer*innen belastet. Die Beteiligung an Gewerkschaftsaktivitäten blieb extrem gefährlich und hatte häufig Morddrohungen und Mord zur Folge. Da die Regierung Gewerkschaftsmitglieder, die Todesdrohungen erhielten, nicht rechtzeitig und angemessen schützte, herrschte Straflosigkeit. Die Regierung hat gegen gewerkschaftsfeindliche Straftaten auch nicht ermittelte und sie nicht strafrechtlich verfolgt.

Hinzu kam, dass die Arbeitgeber in großem Umfang gewerkschaftsfeindliche Praktiken, wie z.B. fristlose Entlassungen, anwandten, um Arbeitnehmervertretungen und Tarifverhandlungen zu umgehen.

Ermordung von Gewerkschafter*innen

Am 7. Mai 2021 wurde die 35-jährige **Cinthia del Carmen Pineda Estrada** vor ihrem Haus im Stadtteil Chaparro Zacapa erschossen. Estrada war Grundschullehrerin und Vorsitzende der Gewerkschaft **Sindicato de Trabajadores de la Educación de Guatemala** (STEG). Die Staatsanwaltschaft hat keine Angaben zu den Tätern oder den Hintergründen dieses Verbrechens gemacht.

Physische Gewalt gegenüber Gewerkschafter*innen

Am 16. Juni 2021 wurden **Edgar Alejandro Talento** und **Jaime Col Ical**, Mitglieder der Betriebsgewerkschaft bei Fritelay Guatemala, von Unbekannten überfallen. Jaime blieb unverletzt, aber Edgar musste schwer verletzt ins Krankenhaus eingeliefert werden.



Guatemala ist ein Neuzugang unter den zehn schlimmsten Ländern der Welt für erwerbstätige Menschen, die dort wegen Gewerkschaftsaktivitäten endemischer Gewalt ausgesetzt sind.

Foto: Orlando Estrada / AFP

Gewerkschaftsfeindliche Entlassungen

Am 17. September 2021 hat die Hafengesellschaft Santo Tomás de Castilla den Generalsekretär der Hafenarbeitergewerkschaft **SINTRAGENPORT**, **Victor Oliva**, den stellvertretenden Generalsekretär **Marcos Eliú Castellanos**, und den Sekretär für Finanzen **Edwin Martínez** fristlos entlassen und sie der Störung des öffentlichen Dienstes beschuldigt. Die Gewerkschaft hatte zuvor gegen Korruption demonstriert.

Myanmar



- Brutale Unterbindung von Streiks und Protesten
- Willkürliche Verhaftungen
- Morde

Seit dem Militärputsch am 1. Februar 2021 und der brutalen Niederschlagung der anschließenden Pro-Demokratie-Proteste sind die weit verbreiteten und systematischen Menschenrechtsverletzungen im Land unvermindert fortgesetzt worden. Am 2. März 2021 erklärte die Tatmadaw, das birmanische Militär, 16 Arbeitnehmerorganisationen für rechtswidrig. Beschäftigte und Gewerkschafter wurden brutal getötet und verhaftet, weil sie an Protesten und Streiks teilgenommen hatten. Ihre Häuser wurden durchsucht und ihre Besitztümer beschlagnahmt. Bis März 2022 sind mindestens 1.600 Menschen von den Sicherheitskräften und den mit ihnen verbundenen Organisationen getötet und mehr als 12.500 Menschen verhaftet worden.

Alle Industriegebiete in Yangon wurden unter Kriegsrecht gestellt, was die gewerkschaftliche Organisierung der Beschäftigten sehr erschwerte. Mechanismen zur Beilegung von Arbeitskonflikten und zum Schutz der Löhne wurden abgeschafft, und Tarifverträge wurden nicht eingehalten.

Festnahmen von Gewerkschafter*innen

Am 15. April 2021 wurden rund 40 Militärangehörige eingesetzt, um die **Direktorin** der **Solidarity Trade Union of Myanmar (STUM)**, **Daw Myo Ay**, zu verhaften. Sie wurde nach Paragraph 505A des Strafgesetzbuches angeklagt, weil sie an der Bewegung für zivilen Ungehorsam (CDM) teilgenommen, Proteste angeführt und Zivilisten und Beamte dazu ermutigt hatte, sich der CDM anzuschließen. Sie muss deswegen mit bis zu 3 Jahren Gefängnis rechnen. Daw Myo Aye wurde eine Entlassung gegen Kautionsverweigerung. Sie blieb trotz schwerer gesundheitlicher Probleme in Haft, mit begrenztem Zugang zu medizinischen Einrichtungen. Am 4. Juni 2021 erließ die Tatmadaw Haftbefehle gegen 28 Mitglieder und Verantwortliche des Zentralkomitees des Gewerkschaftsbundes Confederation of Trade



In Myanmar dauerten die weitverbreiteten und systematischen Menschenrechtsverletzungen seit dem Militärputsch vom 1. Februar 2021 an, womit das Land zu den zehn schlimmsten Ländern für erwerbstätige Menschen gehört.

Foto: STR / AFP

Unions Myanmar (CTUM) gemäß Abschnitt 124(A) des Strafgesetzes und erklärte ihre Pässe für ungültig, so dass sie nicht ins Ausland reisen können.

Ermordung von Gewerkschafter*innen

Bis Mitte September 2021 sind mindestens 27 Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter getötet worden, die an den Protesten des Civil Disobedience Movement (CDM) gegen die Militärherrschaft in **Myanmar** teilgenommen haben.

Dem 21-jährigen **Zaw Zaw Htwe**, Textilarbeiter bei der Suntime JCK Company Limited und Mitglied der **Solidarity Trade Union (STUM)** of Myanmar, wurde am 14. März während der Proteste in Shwe Pyi Thar von den Sicherheitskräften in den Kopf geschossen. **Chan Myae Kyaw**, ein Kipplasterfahrer in der Kupfermine von SinoHydro und Mitglied der **Mining Workers' Federation of Myanmar (MWF)**, wurde am 27. März bei einer Demonstration in Monywa von Soldaten mit mehreren Schüssen getötet.

Am 28. und 29. März hat das Militär Demonstranten in der Industriezone South Dagon angegriffen und **Nay Lin Zaw**, einen Gewerkschaftsführer bei AD Furniture und Mitglied der **Myanmar Industry Craft Service-Trade Unions Federation (MICS-TUsF)** getötet.

Philippinen



- Gewalt und Morde
- Verhaftungen im Zuge von Streiks
- Staatliche Repression

Auf den Philippinen waren Arbeitnehmer*innen und ihre Vertreter mit Blick auf gewaltsame Angriffe, Einschüchterungen und willkürliche Verhaftungen nach wie vor besonders gefährdet. Gewerkschafter*innen, die von Präsident Duterte böswillig als Kommunisten bezeichnet wurden, befanden sich weiter in unmittelbarer Gefahr seitens der Polizei und der Armee, die zielgerichtete Razzien bei ihnen durchführten. Seit dem Amtsantritt von Präsident Duterte im Jahr 2016 sind mehr als 50 Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter getötet worden.

Kriminalisierung von Streiks

Wegen eines Streiks wurden am 15. Dezember 2021 vierundvierzig Beschäftigte des Teigwarenherstellers **Soft Touch Development Corp.** verhaftet. Sie wurden wegen unerlaubter Versammlung, Ungehorsam gegenüber einer Autoritätsperson und wegen „Alarm und Skandal“ angeklagt. Nach 36 Stunden wurden sie vorbehaltlich weiterer Ermittlungen aus dem Gefängnis entlassen. Das Unternehmen behauptete, den Beschäftigten sei die Gründung einer Gewerkschaft untersagt, da ihr Arbeitgeber die Personalagentur sei, die sie eingestellt habe. Der Streik wurde ausgerufen, nachdem die Beschäftigten erfahren hatten, dass sie am 24. Dezember entlassen werden sollten. Er wurde von der Polizei gewaltsam niedergeschlagen, die Wasserwerfer und Schlagstöcke gegen die Streikenden einsetzte und sie in einen Polizeiwagen zerrte.

Einschüchterung von Gewerkschafter*innen

Am 2. November 2021 haben sich Personen, die sich als Angehörige der Polizei von Quezon City ausgaben, Zugang zum nationalen Büro der Gewerkschaft **Sentro ng mga Nagkakaisa at Progresibong Manggagawa (SENTRO)** in Manila verschafft, angeblich um einen Arbeitskonflikt zu untersuchen, an dem ihre Mitgliedsorganisation, die Federation and Cooperation of Cola, Beverage, and Allied Industry Unions (FCCU), beteiligt ist. Die FCCU ist in einen Arbeitskonflikt



Die Philippinen sind eins der schlimmsten Länder für erwerbstätige Menschen. Mehr als 50 Gewerkschafter*innen wurden dort seit dem Machtantritt von Präsident Duterte im Jahr 2016 getötet.

Foto: Ted Aljibe / AFP

bei **Coca-Cola** Philippines über festgefahrene Lohnverhandlungen und eine nationale Kampagne für die Wiedereinstellung von zu Unrecht entlassenen Gewerkschaftsführer*innen verwickelt.

Die Personen verfügten über keine Dokumente, die sie offiziell ausweisen und legitimieren oder den Zweck ihres Besuchs erklären konnten. Sie verlangten wiederholt Informationen über das Büro von SENTRO und über die anderen dort vertretenen Gewerkschaften und deren Aktivitäten. Die vermeintlichen Polizeibeamten begaben sich auch auf das Gelände des philippinischen Gewerkschaftsbundes TUCP in Quezon City und erkundigten sich nach der NAGKAISA-Labour Coalition, der SENTRO angehört.

Ermordung von Gewerkschafter*innen

Auf den Philippinen wurde der 35-jährige Gewerkschaftsführer **Dandy Miguel**, Vorsitzender der PAMANTIK-Kilusang Mayo Uno (KMU), in Calamba auf dem Nachhauseweg mit seinem Motorrad getötet. Dandy Miguel war auch Vorsitzender der **Lakas ng Nagkakaisang Manggagawa ng Fuji Electric** und Mitglied des Nationalrats der KMU. Er wurde von unbekanntem Attentätern mit acht Schüssen getötet. Kurz vor seiner Ermordung hatte Dandy Miguel bei der Menschenrechtskommission Beschwerde gegen die außergerichtliche Ermordung von neun Gewerkschafts- und NGO-Aktivist*innen am 7. März, dem so genannten Blutsonntag, in Calabarzon eingelegt. Die Morde am Blutsonntag wurden verübt, nachdem Präsident Duterte die Sicherheitskräfte offen dazu aufgerufen hatte, Kommunisten zu erschießen, wenn diese eine Waffe trugen.



- Unterbindung von Streiks
- Verhaftungen von Gewerkschafter*innen
- Systematische Gewerkschaftsfeindlichkeit

Auch im Jahr 2022 wurden die Freiheiten und Rechte der Arbeitnehmer*innen unerbittlich missachtet, unter anderem durch die Niederschlagung von Protesten durch die Polizei. Führende Gewerkschaftsmitglieder wurden willkürlich verhaftet und ihre Wohnungen durchsucht. Am 1. Mai 2021 wurden 212 Demonstrierende in Istanbul (Türkei) festgenommen, weil sie versucht hatten, trotz der strengen Corona-Auflagen der Regierung zu protestieren.

Darüber hinaus setzten die Arbeitgeber die systematische Zerschlagung von Gewerkschaften fort, indem sie Beschäftigte, die versuchten, sich gewerkschaftlich zu organisieren, systematisch entließen.

Brutale Unterbindung von Streiks

Anfang Januar 2022 haben die Beschäftigten des **Automobilwerks Farplas** in der Provinz Kocaeli eine Lohnerhöhung gefordert. Als sie das am 19. Januar unterbreitete Angebot für eine Lohnerhöhung für unzureichend hielten, legten sie aus Protest die Arbeit im Werk nieder, woraufhin der Arbeitgeber Verhandlungen mit der Gewerkschaft **United Metalworkers' Union** aufnahm und versprach, dass in diesem Prozess keine Arbeitnehmer entlassen würden. Obwohl die Produktion am nächsten Tag wieder aufgenommen wurde, entließ der Arbeitgeber fast 150 Beschäftigte, sowohl Mitglieder als auch Nichtmitglieder der Gewerkschaft, und begründete die Entlassung mit ihrem eintägigen Streik. Aus Protest beschlossen die entlassenen Farplas-Beschäftigten, innerhalb des Werks zu streiken. Die Polizei stürmte die Farplas-Fabrik und trieb die Arbeiter mit Pfefferspray auseinander. Sie nahm mehrere Beschäftigte fest, unter anderem den Vorsitzenden des Ortsverbandes Gebze Nr. 2 der Vereinigten Metallarbeitergewerkschaft, **Necmettin Aydın**, und den Sekretär des Ortsverbandes, **Engin Kulu**, und brachten sie in fünf Kleinbussen aus der Fabrik.

Zudem setzte die Polizei Pfefferspray gegen Beschäftigte ein, die versuchten, die Fahrzeuge



Die Regierung der Türkei hat die Corona-Lockdown-Regeln dazu genutzt, um am 1. Mai mehr als 200 Demonstrierende festzunehmen. Verhaftungen von Gewerkschafter*innen und systematische Gewerkschaftsfeindlichkeit machen das Land zu einem der schlimmsten der Welt für erwerbstätige Menschen.

Foto: Yasin Akgul / AFP

daran zu hindern, die Fabrik zu verlassen. Zwei Personen wurden während des Einsatzes ohnmächtig. Ein Arbeiter brach sich ein Bein. Insgesamt wurden 108 Personen - 106 Beschäftigte und Gewerkschaftsvertreter in der Fabrik sowie zwei Führungskräfte der Gewerkschaft DGD-SEN, die zur Unterstützung in die Fabrik gekommen waren - in die Direktion für Sicherheit im Bezirk Gebze gebracht. Nach ihren Vernehmungen wurden alle wieder freigelassen. Farplas ist ein Zulieferer für Renault, FIAT, Toyota, Hyundai und Ford.

Gewerkschaftsfeindlichkeit

Aufgrund ihrer Mitgliedschaft in der **türkischen Holz- und Papierindustriergewerkschaft (AGAC-IS)** wurden im Juni 2021 vierundfünfzig Beschäftigte der **ASD-Laminatfabrik** in Düzce, (Türkei) entlassen. Das Unternehmen weigerte sich, die Gewerkschaft anzuerkennen und setzte auf gewerkschaftsfeindliche Maßnahmen wie die willkürliche Entlassung von Gewerkschaftsmitgliedern und die Ausübung von Druck auf andere Beschäftigte, auf ihre Mitgliedschaft zu verzichten. Nach einem vierjährigen Rechtsstreit entschied ein örtliches Gericht Anfang des Jahres zugunsten der Wiedereinstellung der Beschäftigten. Das Unternehmen setzte sich jedoch weiterhin über die Gerichtsentscheidung hinweg und verschärfte seine gewerkschaftsfeindlichen Praktiken. Am 30. Juni begann es unmittelbar nach der Aufhebung des Kündigungsverbots in der Pandemie mit der Entlassung von Mitarbeiter*innen. Bis zum 14. Juli 2021 wurden weitere 19 Beschäftigte entlassen.

Die weltweit häufigsten Rechtsverletzungen

1. Zunehmende Kriminalisierung des Streikrechts

In 129 von 148 Ländern wurden Streiks im Jahr 2022 erheblich eingeschränkt oder verboten. In einer Vielzahl dieser Länder wurden Arbeitskampfmaßnahmen von den Behörden brutal unterdrückt, und die Beschäftigten, die ihr Streikrecht wahrgenommen haben, wurden vielfach strafrechtlich belangt oder fristlos entlassen. Streikrechtsverletzungen sind in zwei Kategorien unterteilt: Strafverfolgung führender Gewerkschaftsvertreter*innen wegen Streikbeteiligung und Entlassungen wegen Streikbeteiligung.



87% der Länder haben das Streikrecht verletzt.

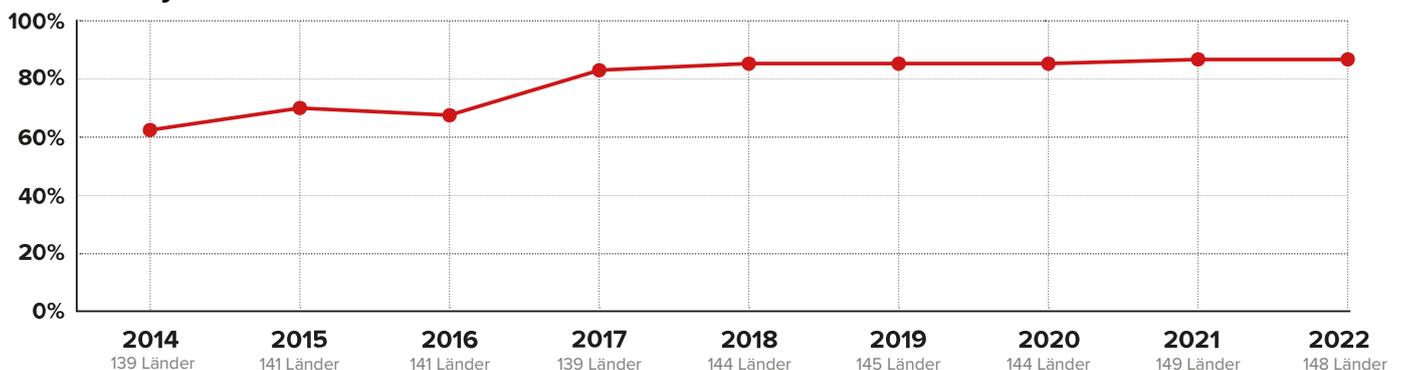
Der Prozentsatz der Länder, die das Streikrecht verletzen, hat sich von 63% im Jahr 2014 auf 87% im Jahr 2022 erhöht.



In Indien wurde das Streikrecht verletzt. Die Polizei hat dort Proteste gewaltsam aufgelöst und Demonstrierende festgenommen.

Foto: Tauseef Mustafa / AFP

Neunjahrestrends: Streikrecht



2. Untergrabung der Tarifverhandlungen

Im Jahr 2022 wurden in 117 Ländern schwerwiegende Einschränkungen der Tarifverhandlungen festgestellt. Die fehlende Bereitschaft auf Arbeitgeberseite, in gutem Glauben zu verhandeln, macht den Zerfall des Sozialvertrages deutlich. Der Globale Rechtsindex hat in allen neun Ausgaben einen anhaltenden Angriff auf Tarifverhandlungen, ein Grundrecht für alle Erwerbstätigen, verzeichnet. In allen Regionen und im öffentlichen wie im privaten Sektor wurden Beschränkungen festgestellt, die auf einen konzertierten Versuch der Arbeitgeber - zuweilen Hand in Hand mit den Regierungen - hinweisen, diese Rechte der Arbeitnehmer zu beschneiden.



79% der Länder haben das Tarifverhandlungsrecht verletzt.

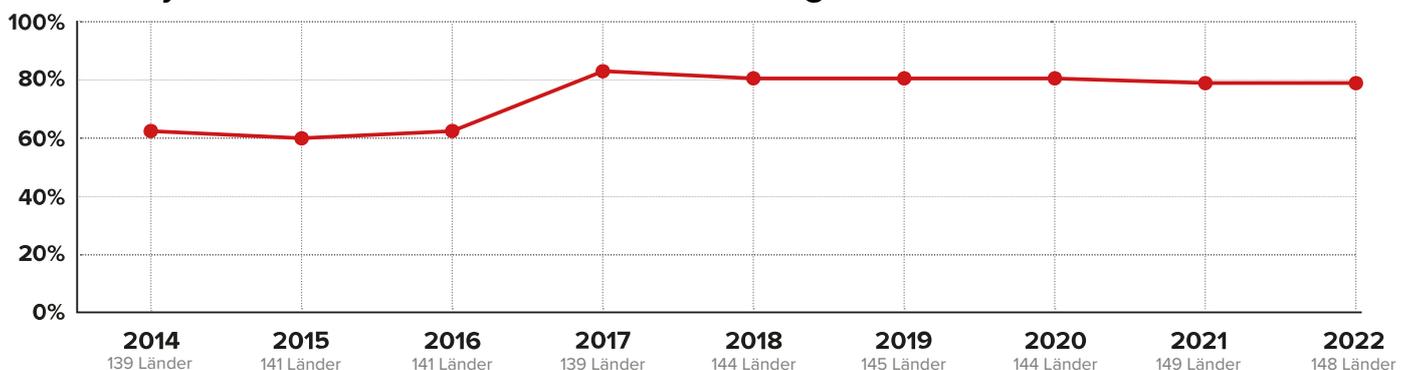
Der Prozentsatz der Länder, die das Tarifverhandlungsrecht verletzen, hat sich von 63% im Jahr 2014 auf 79% im Jahr 2022 erhöht.



Beschäftigte in Kenia begehen den 1. Mai. Das Land gehört zu den 117 Ländern, die das Tarifverhandlungsrecht verletzen haben.

Foto: Robert Bonet / Nurphoto Via AFP

Neunjahrestrends: Recht auf Tarifverhandlungen



3. Vom arbeitsrechtlichen Schutz ausgeschlossen

Nach den internationalen Arbeitsnormen haben ausnahmslos alle Wanderarbeitskräfte das Recht auf Vereinigungsfreiheit. Im Jahr 2022 waren in 115 von 148 Ländern bestimmte Gruppen von Erwerbstätigen von diesem Recht ausgeschlossen, häufig auf der Grundlage ihres Beschäftigungsstatus.

Wanderarbeitskräfte, Hausangestellte, Leiharbeitskräfte, Beschäftigte in der informellen und in der Plattformwirtschaft fielen in der Regel nicht in den Geltungsbereich des Arbeitsrechts. Bestimmten Gruppen von Beschäftigten im öffentlichen Dienst und in Sonderwirtschaftszonen wurde das Recht auf Vereinigungsfreiheit nach wie vor verweigert.



77% der Länder haben Beschäftigte vom Recht auf die Gründung von und den Beitritt zu Gewerkschaften ausgeschlossen.

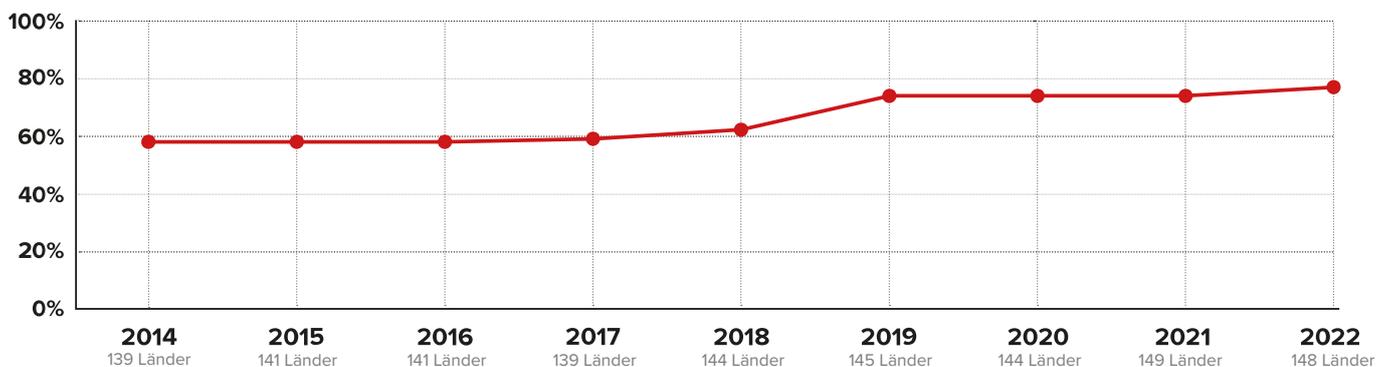
Der Prozentsatz der Länder, die Beschäftigte vom arbeitsrechtlichen Schutz ausschließen, hat sich von 58% im Jahr 2014 auf 77% im Jahr 2022 erhöht.



In Israel drohen die Sicherheitsdienste und Arbeitgeber palästinensischen Beschäftigten, die einer Gewerkschaft beitreten, mit der Aufhebung ihrer Arbeitserlaubnis.

Foto: Hazem Bader / AFP

Neunjahrestrends: Recht auf die Gründung von und den Beitritt zu Gewerkschaften



4. Beschränkungen des Zugangs zur Justiz

Der Zugang zur Justiz und ein ordentliches Gerichtsverfahren sind Grundprinzipien der Rechtsstaatlichkeit. Sind sie nicht gegeben, haben die Menschen keine Möglichkeit, sich Gehör zu verschaffen und ihre Rechte geltend zu machen. In 97 von 148 Ländern hatten erwerbstätige Menschen keinen oder nur eingeschränkten Zugang zur Justiz und ein ordentliches Gerichtsverfahren und Gerechtigkeit wurden ihnen verweigert. Führende Gewerkschaftsvertreter*innen wurden vielfach aus fadenscheinigen Gründen inhaftiert und strafrechtlich verfolgt, und von einem ordentlichen Gerichtsverfahren und Unbefangenheit konnte häufig keine Rede sein.



In 66% der Länder wurde Beschäftigten der Zugang zur Justiz teilweise oder ganz verweigert.

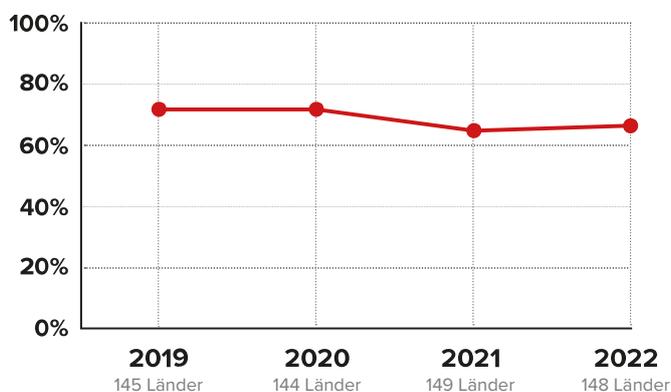
Der Prozentsatz der Länder, in denen der Zugang zur Justiz verweigert wurde, hat sich von 52% im Jahr 2015 auf 66% im Jahr 2022 erhöht.



In Honduras wird arbeitenden Menschen das Recht auf den Zugang zur Justiz verweigert, da die Regierung zahlreiche lange zurückliegende Mordfälle und andere Gewaltverbrechen nicht untersucht.

Foto: Orlando Sierra / AFP

Vierjahrestrends: Recht auf Gerechtigkeit



5. Aufhebung der Zulassung von Gewerkschaften

Das Recht auf offizielle Anerkennung durch die amtliche Zulassung ist eine wesentliche Komponente des Vereinigungsrechtes, da dies die erste Hürde ist, die Arbeitnehmerorganisationen nehmen müssen, um in wirksamer Weise arbeiten und ihre Mitglieder angemessen vertreten zu können.

Zwischen April 2021 und März 2022 haben die Behörden in 110 von 148 Ländern eingegriffen, um die Zulassung von Gewerkschaften zu behindern bzw. aufzuheben oder Gewerkschaften willkürlich aufzulösen.



74% der Länder haben die Zulassung von Gewerkschaften behindert.

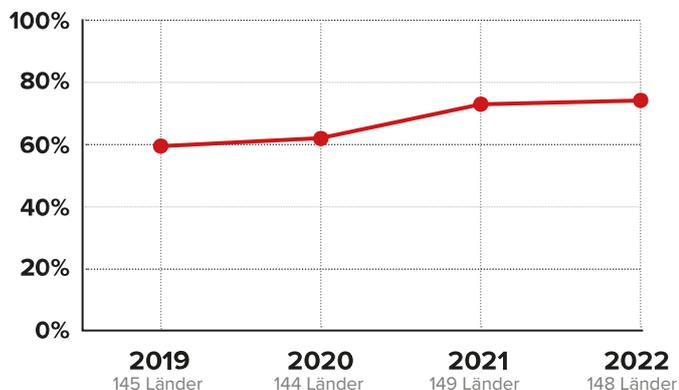
Der Prozentsatz der Länder, in denen die Zulassung von Gewerkschaften behindert wurde, hat sich von 59% im Jahr 2014 auf 74% im Jahr 2022 erhöht.



Der Hongkonger Gewerkschaftsdachverband HKCTU und viele andere Gewerkschaften wurden nach einer Einschüchterungskampagne der Behörden unter Rückgriff auf das Nationale Sicherheitsgesetz zur Auflösung gezwungen.

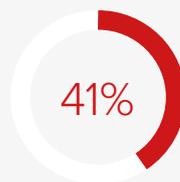
Foto: Eyepress via AFP

Vierjahrestrends: Recht auf Gewerkschaftsaktivitäten



6. Angriffe auf die Rede- und Versammlungsfreiheit

Das Ausmaß der Einschränkungen der Rede- und Versammlungsfreiheit hat sich auf sämtliche Lebensbereiche ausgeweitet, von öffentlichen Versammlungen bis hin zu digitalen Inhalten. Die Schwächung der Rechte seit Machtübernahme der Taliban in **Afghanistan** hat eine ganze Generation zum Schweigen gebracht, und in **Tunesien** wurden Versammlungen, die sich gegen die Diktatur richteten und den zehnten Jahrestag des Arabischen Frühlings feierten, mit Gewalt und Verhaftungen beendet. Das Erstarken des Autoritarismus und Militärputsche haben die Rede- und Versammlungsfreiheit in **Belarus**, **Burkina Faso**, **Myanmar** und im **Sudan** eingeschränkt.



41% der Länder haben die Rede- und Versammlungsfreiheit eingeschränkt.

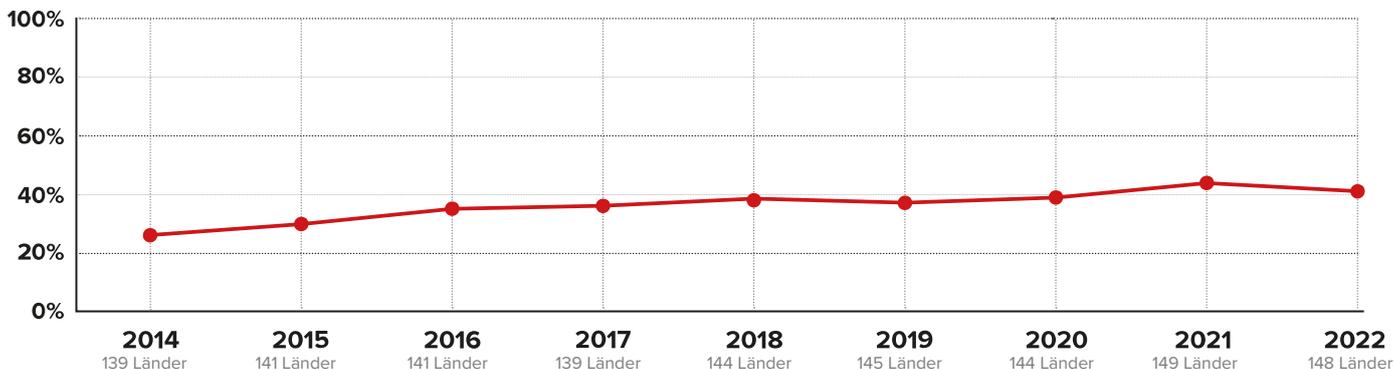
Der Prozentsatz der Länder, die Beschäftigte vom Recht auf Rede- und Versammlungsfreiheit ausschließen, hat sich von 26% im Jahr 2014 auf 41% im Jahr 2022 erhöht.



“Mein Stift ist frei” – In Tunesien demonstrieren Journalist*innen für das Recht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit.

Foto: Yassine Gaidi / Anadolu Agency via AFP

Neunjahrestrends: Rede- und Versammlungsfreiheit



7. Willkürliche Verhaftungen und Inhaftierungen

In 69 von 148 Ländern wurden Beschäftigte im Jahr 2022 verhaftet und inhaftiert. Zahlreiche Regierungen haben den Druck auf Arbeitnehmer*innen, die ihre Rechte geltend machen, und auf Gewerkschaften, die sie unterstützen, dadurch verschärft, dass sie prominente führende Gewerkschaftsvertreter*innen gezielt ins Visier nehmen. In **Ägypten, Algerien, Chile, Hongkong, Iran, Kambodscha, Kirgisistan, Kolumbien, Myanmar, der Republik Kongo, Sri Lanka** und **Südkorea** sind führende Gewerkschaftsmitglieder inhaftiert worden, um die institutionelle Macht der Gewerkschaften zu schwächen.



In 69 Ländern wurden Beschäftigte verhaftet und inhaftiert.

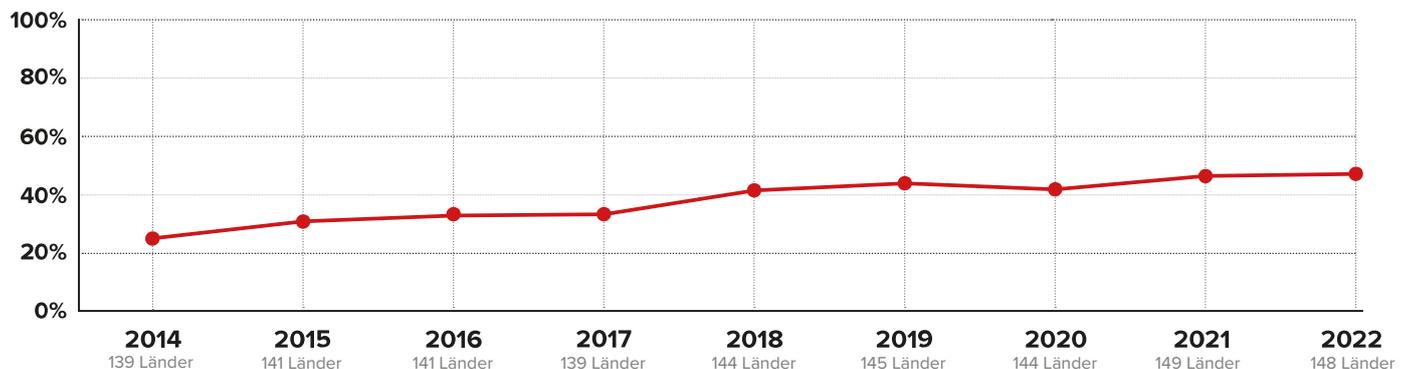
Der Prozentsatz der Länder, in denen Beschäftigte verhaftet und inhaftiert wurden, hat sich von 25% im Jahr 2014 auf 47% im Jahr 2022 erhöht.



Indien war eins der 69 Länder, in denen das Recht auf bürgerliche Freiheiten durch die Verhaftung oder Inhaftierung arbeitender Menschen verletzt wurde.

Foto: Imtiyaz Khan/ Anadolu Agency via AFP

Neunjahrestrends: Recht auf bürgerliche Freiheiten



8. Gewaltsame Angriffe auf Beschäftigte

Im Jahr 2022 waren Beschäftigte in 50 Ländern Gewalt ausgesetzt, also in fast einem Drittel aller im Globalen Rechtsindex aufgeführten Länder. In zahlreichen Ländern wurden Streiks und soziale Proteste mit unverhältnismäßiger Gewalt von den Streitkräften und der Polizei unterbunden. Auf dem amerikanischen Kontinent waren Erwerbstätige und ihre Vertreter*innen weiterhin von endemischer Gewalt betroffen, und in Afrika wurden führende Gewerkschaftsvertreter*innen Opfer von gezielten tätlichen Angriffen und Bedrohungen.



In 50 Ländern waren Beschäftigte Gewalt ausgesetzt.

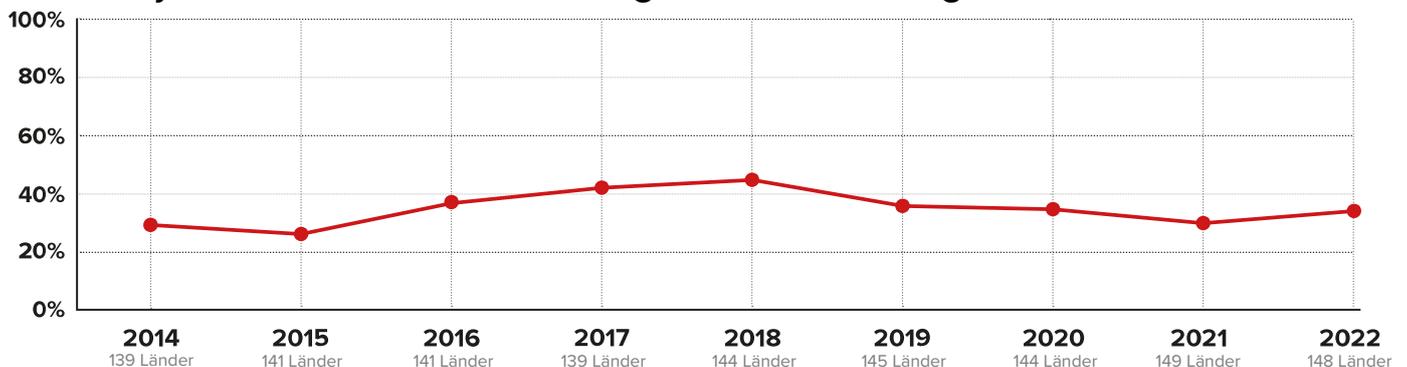
Der Prozentsatz der Länder, in denen Beschäftigte Gewalt ausgesetzt waren, hat sich von 29% im Jahr 2014 auf 34% im Jahr 2022 erhöht.



In 50 Ländern, darunter Nigeria, waren Beschäftigte gewaltsamen Angriffen ausgesetzt.

Foto: Pius Utomi Ekpei / AFP

Neunjahrestrends: Gewaltsame Angriffe auf Beschäftigte



9. Mordfälle

Gewerkschafter*innen werden ermordet, weil sie erwerbstätige Menschen und deren kollektive Rechte vertreten. Allzu häufig gibt es keine Gerechtigkeit für die Beschäftigten und ihre Familien, da Regierungen und Arbeitgeber ungestraft agieren können. Im Jahr 2022 wurden Gewerkschafter*innen in 13 Ländern ermordet: **Bangladesch, Ecuador, Eswatini, Guatemala, Haiti, Irak, Indien, Italien, Kolumbien, Lesotho, Myanmar, Philippinen** und **Südafrika**.



Kolumbien war 2022 das tödlichste Land der Welt für führende Gewerkschaftsvertreter*innen.

In 13 Ländern wurden Gewerkschafter*innen ermordet.



Begräbnis eines Demokratieaktivisten in Myanmar, der vom Militär erschossen wurde. In 13 Ländern, darunter Myanmar, wurden Gewerkschafter*innen ermordet.

Foto: STR / AFP

Globale Trends für Arbeitnehmer*innen 2022

1. Demokratiekrise

Der Globale Rechtsindex hat die Schlüsselemente der Demokratie am Arbeitsplatz, einschließlich des Rechtes auf die Gründung von und den Beitritt zu Gewerkschaften, des Rechtes auf Tarifverhandlungen und des Streikrechtes, sowie das Recht auf Rede- und Versammlungsfreiheit, das für eine gesunde Demokratie steht, über neun Jahre hinweg verfolgt.

Rede- und Versammlungsfreiheit unter Beschuss

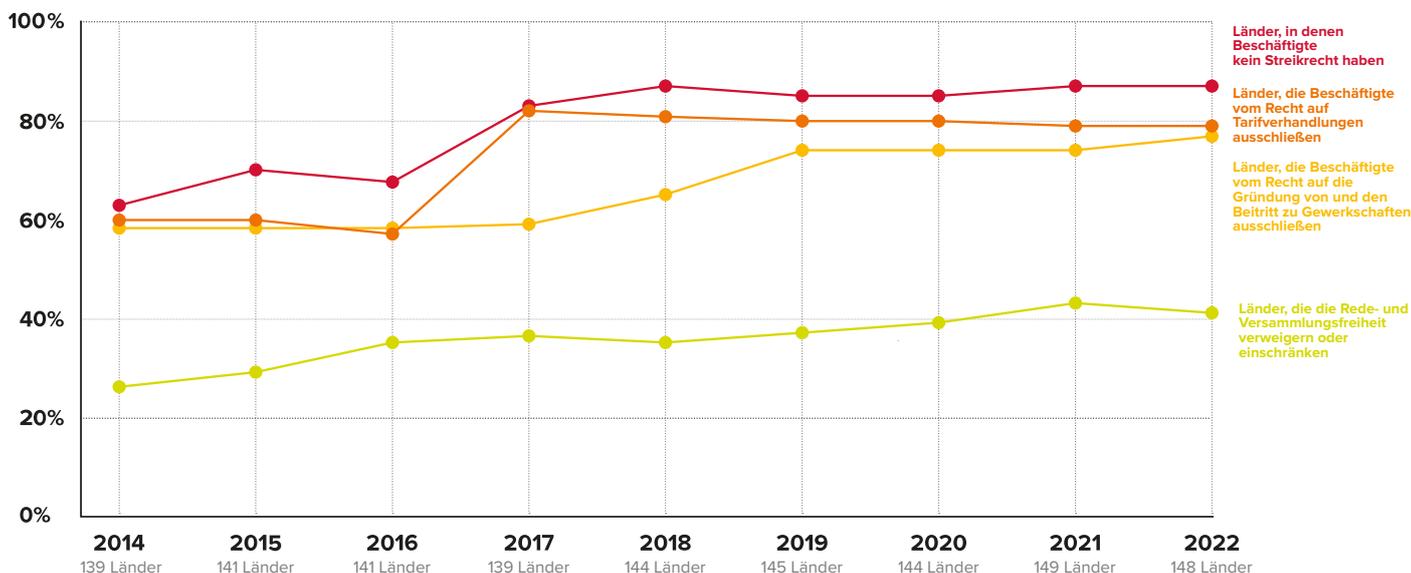
Die systematische Demontage der Bausteine für Freiheit und Demokratie erfolgt durch kontinuierliche Angriffe auf die Arbeitnehmerrechte und die Demokratie am Arbeitsplatz durch die Einschränkung des Streikrechtes und der Rede- und Versammlungsfreiheit.

Der Globale Rechtsindex hat in den letzten neun Jahren einen beispiellosen Anstieg der Angriffe auf die Rede- und Versammlungsfreiheit verzeichnet, von 26% der Länder im Jahr 2014 auf 41% der Länder im Jahr 2022.



Der Prozentsatz der Länder, die das Recht auf Rede- und Versammlungsfreiheit verweigern oder einschränken, hat sich von 26% im Jahr 2014 auf 41% im Jahr 2022 erhöht.

Weltweite Neunjahrestrends: Abbau der Demokratie am Arbeitsplatz



2. Das Zeitalter des Zorns zum Schweigen bringen



Die Zahl der Konflikte ist auf dem höchsten Stand seit 1945. Nach UN-Angaben leben rund zwei Milliarden Menschen in Konfliktregionen. Im Jahr vor dem Konflikt in der Ukraine mussten 84 Millionen Menschen ihre Heimat aufgrund von Konflikten, Gewalt und Menschenrechtsverletzungen verlassen. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben sich an vorderster Front für die Menschen- und Arbeitnehmerrechte eingesetzt. Gleichzeitig werden sie gewaltsam angegriffen, um Forderungen nach Frieden, Demokratie und Rechten zum Schweigen zu bringen.

Nigeria war eins von mehreren Ländern, in denen protestierende Beschäftigte gewaltsam angegriffen wurden, um sie zum Schweigen zu bringen.

Foto: Pius Utomi Ekpei / AFP

Gezielte Ermordung führender Gewerkschafter*innen

Gewalttätige Übergriffe und gezielte Angriffe auf führende Gewerkschaftsvertreter*innen haben im Jahr 2022 weiter zugenommen. So wurden in diesem Jahr in **Ecuador, Guatemala, Irak, Kolumbien**, auf den **Philippinen** und in **Südafrika** insgesamt siebzehn Gewerkschaftsführer ermordet. Noch mehr Gewerkschaftsmitglieder wurden angegriffen, belästigt und bedroht. Weitere sechs Fälle von versuchten Morden und 99 Morddrohungen wurden allein in **Kolumbien** registriert.

Gewerkschafter*innen werden ermordet, weil sie erwerbstätige Menschen und deren kollektive Rechte vertreten. Allzu häufig gibt es keine Gerechtigkeit für die Beschäftigten und ihre Familien, da Regierungen und Arbeitgeber ungestraft agieren können. Die immer häufigeren gewalttätigen Angriffe auf Arbeitnehmer*innen und Morde dienen dazu, die Beschäftigten zum Schweigen zu bringen.



3. Gesetzgeberische Macht

Die IGB-Analyse von Arbeitnehmerrechten in der Gesetzgebung der 148 Länder, die im Globalen Rechtsindex 2022 untersucht werden, ermöglicht einen einzigartigen Einblick in innerstaatliche Gesetze und Praktiken.

Die Gesetzgebung ist ein wirksames und schlagkräftiges Instrument für die soziale Umgestaltung und den Schutz der Rechte bei der Arbeit. Im letzten Jahr wurden zwar positive Gesetzesinitiativen zur weiteren Förderung der Arbeitnehmerrechte und des sozialen Fortschritts ergriffen, aber in anderen Ländern haben die Regierungen regressive Gesetze erlassen, die die grundlegenden Rechte der Beschäftigten bei der Arbeit ernsthaft untergraben.

Repressive Gesetze

In **Ägypten, Indien, Kirgisistan, Malawi** und **Moldawien**

wurden repressive Gesetze erlassen, um die Unterdrückung der Arbeitnehmerrechte zu kodifizieren. Von der Beschränkung des Streikrechts über die Einschränkung des Rechts auf Tarifverhandlungen bis hin zur Verhinderung der Arbeit unabhängiger Gewerkschaften greifen immer autoritärer werdende Regierungen auf neue Gesetze zurück, um die Menschen- und Arbeitnehmerrechte einzuschränken.



Gesetzesreformen

Im vergangenen Jahr wurden in der **Europäischen Union**, in **Uganda** und in den **USA** konkrete rechtliche Schritte unternommen, um die Rechte der Beschäftigten und den sozialen Fortschritt weiter voranzubringen, was zeigt, dass die Gewerkschaften in der Lage sind, dauerhafte Veränderungen für die Beschäftigten zu bewirken.



Die American Postal Workers' Union, die Postbeschäftigte in den USA vertritt, freut sich über das Postreformgesetz, mit dem der Postdienst (USPS) finanziell stark entlastet wird und somit in hochwertige Arbeitsplätze und Dienstleistungen investieren kann.

Foto: Valerie Macon / AFP



Der Globale Rechtsindex erklärt

1. Dokumentation von Rechtsverletzungen

Der IGB dokumentiert Verletzungen international anerkannter kollektiver Arbeitnehmerrechte durch Regierungen und Arbeitgeber. Die Methodik bezieht sich auf grundlegende Rechtsnormen bei der Arbeit, vor allem auf das Recht auf Vereinigungsfreiheit, das Recht auf Tarifverhandlungen und das Streikrecht.

Es werden Fragebogen an 331 nationale Gewerkschaften in 163 Ländern versandt, in denen sie über Verletzungen von Arbeitnehmerrechten mit entsprechenden Angaben berichten können.

Es finden regionale Sitzungen mit Sachverständigen für Menschen- und Gewerkschaftsrechte statt, bei denen die Fragebogen zunächst verteilt, erläutert und dann ausgefüllt werden.

Der IGB setzt sich darüber hinaus telefonisch und per E-Mail direkt mit Gewerkschaften in Verbindung, wenn Rechtsverstöße bekannt werden, um die relevanten Fakten zu bestätigen.

Rechtsexperten analysieren die geltenden Gesetze der einzelnen Länder, um Bereiche festzustellen, in denen international anerkannte kollektive Arbeitnehmerrechte nicht ausreichend geschützt werden.

2. Veröffentlichung von Verletzungen in der IGB-Übersicht

Die dokumentierten Informationen werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des IGB zu Texten zusammengefasst und erhärtet. Diese Informationen sind über die Webseite der Übersicht über die Verletzungen von Gewerkschaftsrechten öffentlich zugänglich survey.ituc-csi.org.

3. Codierung des Textes

Der Text zu jedem Land in der IGB-Übersicht über die Verletzungen von Gewerkschaftsrechten wird anhand von 97 Indikatoren codiert, die von den Übereinkommen und der Rechtsprechung der ILO abgeleitet sind und sich auf Verletzungen von Arbeitnehmerrechten sowohl in der Gesetzgebung als auch in der Praxis beziehen.

Ein Land erhält jedes Mal einen Punkt, wenn die Textinformation einem Indikator entspricht. Jeder Punkt entspricht dem Wert 1. Nach der Codierung der für ein Land vorliegenden Informationen werden die Punkte addiert, um den Gesamtwert zu ermitteln.

4. Bewertung der Länder

Die Länder werden in Kategorien von 1-5+ bewertet, wobei es darum geht, inwieweit sie kollektive Arbeitnehmerrechte respektieren. Es gibt 5 Ratings, wobei 1 das beste und 5+ das schlechteste Rating ist, das ein Land bekommen kann. Der Entwicklungsstand, die Größe oder Lage eines Landes werden dabei nicht berücksichtigt, da grundlegende Rechte allgemeingültig sind und alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer überall auf der Welt die Möglichkeit haben müssen, sie wahrzunehmen. Eine Kategorie mit einem hohen Rating bedeutet, dass die Beschäftigten in diesen Ländern nicht das Recht auf eine kollektive Stimme haben, da der Staat die Rechte nicht garantiert.

Beschreibung der Ratings

1 Sporadische Rechtsverletzungen

Kollektive Arbeitnehmerrechte werden generell garantiert. Die Beschäftigten können sich ungehindert zusammenschließen und ihre Rechte kollektiv gegenüber der Regierung und/oder Unternehmen vertreten und ihre Arbeitsbedingungen durch Tarifverhandlungen verbessern. Es kommt nur gelegentlich zu Arbeitnehmerrechtsverletzungen.

2 Wiederholte Rechtsverletzungen

Länder mit dem Rating 2 verfügen über leicht schwächere kollektive Arbeitnehmerrechte als diejenigen mit dem Rating 1. Die Regierungen und/oder Unternehmen haben bestimmte Rechte wiederholt verletzt und die Bemühungen um bessere Arbeitsbedingungen untergraben.

3 Regelmäßige Rechtsverletzungen

Die Regierungen und/oder Unternehmen greifen regelmäßig in kollektive Arbeitnehmerrechte ein oder versäumen es, wichtige Aspekte dieser Rechte uneingeschränkt zu garantieren. Es sind gesetzliche Defizite und/oder bestimmte Praktiken vorhanden, die häufige Rechtsverletzungen ermöglichen.

4 Systematische Rechtsverletzungen

Die Beschäftigten in Ländern mit dem Rating 4 haben über systematische Rechtsverletzungen berichtet. Die Regierungen und/oder Unternehmen zielen darauf ab, die kollektive Stimme der Arbeitnehmer*innen zum Schweigen zu bringen, wodurch die Grundrechte gefährdet sind.

5 Rechte nicht garantiert

In Ländern mit dem Rating 5 lässt es sich am schlechtesten arbeiten. Die Gesetze mögen zwar bestimmte Rechte vorsehen, aber in der Praxis haben die Beschäftigten keine Möglichkeit, sie wahrzunehmen und sind daher autokratischen Regimen und unlauteren Arbeitspraktiken ausgesetzt.

5+ Rechte nicht garantiert wegen des Zusammenbruchs der Rechtsstaatlichkeit

Die Beschäftigten in Ländern mit dem Rating 5+ verfügen über gleichermaßen begrenzte Rechte wie diejenigen in Ländern mit dem Rating 5. In Ländern mit dem Rating 5+ hängt dies jedoch mit zerrütteten Institutionen infolge interner Konflikte und/oder einer militärischen Besatzung zusammen. In diesen Fällen erhalten die Länder automatisch das Rating 5+.

Liste der Indikatoren

Der Globale Rechtsindex des IGB Liste der zusammengesetzten Indikatoren

Die Methodik bezieht sich auf grundlegende Rechtsnormen bei der Arbeit, gestützt auf internationale Menschenrechtsnormen, vor allem die ILO-Übereinkommen 87 und 98 sowie die Rechtsprechung der ILO-Überwachungsmechanismen¹.

I. Bürgerliche Freiheiten

A. Rechtsverletzungen in der Gesetzgebung

1. Verhaftung, Inhaftierung, Anklageerhebung und Verhängung einer Haft- oder Geldstrafe gegen Gewerkschafter*innen
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 119-159
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 31-32
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 59-62
2. Verletzung der Grundfreiheiten von Gewerkschafter*innen (Freizügigkeit, Versammlungs- und Demonstrationsrecht, Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung)
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 190-201, 202-232, 233-268
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 35-39
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 59-62
3. Verletzung des Rechtes von Gewerkschaften und Gewerkschafter*innen auf den Schutz ihrer Räumlichkeiten und ihres Eigentums
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 275-292
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 40
Allgemeine Erhebung 2012 Abs. 59-62
4. Keine Garantie für ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren und/oder Gerechtigkeit in Bezug auf Rechtsverletzungen 1-3
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 160-189
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 29-32
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 60-62

B. Rechtsverletzungen in der Praxis

5. Tötung oder Zwangsverschleppung von Gewerkschafter*innen
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 81-118
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 28-30
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 59-62
6. Gegen führende Gewerkschaftsvertreter*innen gerichtet
Rechtsverletzung unter (5) richtet sich gegen führende Gewerkschaftsvertreter*innen
7. Andere Arten tätlicher Gewalt
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 67-118, 275-298
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 28-30, 33, 35-39
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 59-62
8. Gegen führende Gewerkschaftsvertreter*innen gerichtet
Rechtsverletzung unter (7) richtet sich gegen führende Gewerkschaftsvertreter*innen
9. Drohungen, Einschüchterung und Belästigung
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 67-118
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 28-30, 33
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 59-62
10. Gegen führende Gewerkschaftsvertreter*innen gerichtet
Rechtsverletzung unter (9) richtet sich gegen führende Gewerkschaftsvertreter*innen

11. Verhaftung, Inhaftierung, Anklageerhebung und Verhängung einer Haft- oder Geldstrafe gegen Gewerkschafter*innen

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 119-159

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 31-32

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 59-62

12. Gegen führende Gewerkschaftsvertreter*innen gerichtet

Rechtsverletzung unter (11) richtet sich gegen führende Gewerkschaftsvertreter*innen

13. Verstoß gegen das Recht auf freie Meinungsäußerung

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 233-268

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 35-39

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 59-62

14. Verstoß gegen das Versammlungs- und Demonstrationsrecht

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 202-232

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 34-39

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 59-62

15. Einschränkung des Rechtes auf Freizügigkeit

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 190-201

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 34

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 59-62

16. Gegen führende Gewerkschaftsvertreter*innen gerichtet

Rechtsverletzungen unter (13)-(15) richten sich gegen führende Gewerkschaftsvertreter*innen

17. Angriffe auf die Räumlichkeiten und das Eigentum von Gewerkschaften und Gewerkschafter*innen

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 275-292

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 40

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 59-62

18. Schweregrad

Weitverbreitete und/oder systematische Rechtsverletzungen unter (5)-(17)

19. Keine Garantie für ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren und/oder Gerechtigkeit

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 160-189

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 29, 31-32

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 59-62

1. Sachverständigenausschuss für die Durchführung der Übereinkommen und Empfehlungen (CEACR), Ausschuss für die Durchführung der Normen (CAS) und Ausschuss für Vereinigungsfreiheit (CFA). S. insbesondere:

- Zusammenstellung der Beschlüsse des Ausschusses für Vereinigungsfreiheit (Compilation of decisions of the Committee on Freedom of Association) (<https://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=NORMLEXPUB:70001:0::NO>),
- ILO Allgemeine Erhebung 1994 zur Vereinigungsfreiheit ([https://www.ilo.org/public/libdoc/ilo/P/09661/09661\(1994-81-4B\).pdf](https://www.ilo.org/public/libdoc/ilo/P/09661/09661(1994-81-4B).pdf)); und
- ILO Allgemeine Erhebung 2012 zu Grundrechtsübereinkommen (https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---relconf/documents/meetingdocument/wcms_174832.pdf).

Die Liste der Indikatoren wurde abgeändert aus David Kucera and Dora Sari. 2018. "New Labour Rights Indicators: Method and Trends for 2000-2015", International Labour Review (Akzeptiertes Manuskript online: 9. März 2018, 05:10 UHR EST | DOI: 10.1111/ilr.12084)

II. Recht auf die Gründung von und den Beitritt zu Gewerkschaften

A. Rechtsverletzungen in der Gesetzgebung

20. Generelles Verbot der Gründung von und/oder des Beitritts zu Gewerkschaften

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 12, 93

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 51

21. Ausnahme bestimmter Gruppen von Beschäftigten vom Recht auf die Gründung von und/oder den Beitritt zu Gewerkschaften

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 315-418

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 45-67

22. Einschränkung der Entscheidungsfreiheit bez. der Struktur und Zusammensetzung von Gewerkschaften

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 472-513; 546-560

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 79-90

23. Vorherige Genehmigung für die Zulassung von Gewerkschaften erforderlich

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 419-444,448-471

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 68-70

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 82-87, 89-90

24. Gewerkschaftsmonopol

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 475-501

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 91

25. Auflösung/Aussetzung der Zulassung gesetzmäßig arbeitender Gewerkschaften

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 979-1013

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 180-188

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 162

26. Gesetzliche Bestimmungen ermöglichen gewerkschaftsfeindliche Diskriminierung (Entlassung, Suspendierung, Versetzung, Degradierung)

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1072-1185

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 199-210, 213

27. Keine wirksamen gesetzlichen Garantien zum Schutz vor gewerkschaftsfeindlicher Diskriminierung

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1134-1162

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 214-224

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 166-167, 173-193

28. Gesetzliche Bestimmungen ermöglichen Eingriffe von Arbeitgebern und/oder Behörden

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1215-1219

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 225-234

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 194-196

29. Keine wirksamen gesetzlichen Garantien zum Schutz vor Eingriffen von Arbeitgebern und/oder Behörden

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1187-1230

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 189-198

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 163

30. Verletzung des Rechtes auf die Gründung von und den Beitritt zu Verbänden und Dachverbänden sowie auf den Beitritt zu internationalen Arbeitnehmerorganisationen

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1014-1071

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 189-198

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 163

31. Keine Garantie für ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren

Kein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren im Falle von Rechtsverletzungen unter (20)-(30)

B. Rechtsverletzungen in der Praxis

32. Ernsthafte Behinderung der Wahrnehmung des Rechtes auf die Gründung von und/oder den Beitritt zu Gewerkschaften

Der Großteil der Bevölkerung kann dieses Recht in der Praxis nicht wahrnehmen.

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 12, 93

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 51

33. Ausnahme bestimmter Gruppen von Beschäftigten vom Recht auf die Gründung von und/oder den Beitritt zu Gewerkschaften

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 315-418

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 45-67

34. Einschränkung der Entscheidungsfreiheit bez. der Struktur und Zusammensetzung von Gewerkschaften

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 472-513, 546- 560

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 79-90

35. Vorherige Genehmigung für die Zulassung von Gewerkschaften erforderlich

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 427-444

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 68-70

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 82-87, 89-90

36. Gewerkschaftsmonopol

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 475-501

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 91

37. Auflösung/Aussetzung der Zulassung gesetzmäßig arbeitender Gewerkschaften

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 979-1013

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 180-188

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 162

38. Gewerkschaftsfeindliche Diskriminierung (u.a.

Entlassung, Suspendierung, Versetzung, Degradierung)

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1072-1185

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 199-210, 213

39. Gegen führende Gewerkschaftsvertreter*innen gerichtet

Rechtsverletzung unter (38) richtet sich gegen führende Gewerkschaftsvertreter*innen

40. Keine wirksamen gesetzlichen Garantien zum Schutz vor gewerkschaftsfeindlicher Diskriminierung

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1134-1162

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 214-224

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 166-167, 173-193

41. Eingriffe von Arbeitgebern und/oder Behörden

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1215-1219

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 225-234

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 194-196

42. Keine wirksamen gesetzlichen Garantien zum Schutz vor Eingriffen von Arbeitgebern und/oder Behörden

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1187-1230

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 189-198

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 163

43. Verletzung des Rechtes auf die Gründung von und den Beitritt zu Verbänden und Dachverbänden sowie auf den Beitritt zu internationalen Arbeitnehmerorganisationen

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1014-1071

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 189-198

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 163

44. Keine Garantie für ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren und/oder Gerechtigkeit

Kein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren im Falle von Rechtsverletzungen unter (32)-(43)

III. Gewerkschaftsaktivitäten

A. Rechtsverletzungen in der Gesetzgebung

45. Verletzung des Rechtes auf die ungehinderte Wahl von Gewerkschaftsvertreter*innen
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 585-665
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 112-121
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 101-107

46. Verletzung des Rechtes auf die ungehinderte Ausarbeitung von Satzungen und internen Regeln sowie auf eigene Verwaltung
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 561-584, 666-679
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 108-111
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 100,112-114

47. Verletzung des Rechtes auf die ungehinderte Organisation und Kontrolle der Finanzverwaltung
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 680-715
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 108, 124-127
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 108-111

48. Verletzung des Rechtes auf die ungehinderte Organisation von Aktivitäten und Programmen
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 716-750
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 108-112, 124-127
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 100,112-114

49. Keine Garantie für ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren
Kein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren im Falle von Rechtsverletzungen unter (45)-(48)

B. Rechtsverletzungen in der Praxis

50. Verletzung des Rechtes auf die ungehinderte Wahl von Gewerkschaftsvertreter*innen
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 585-665
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 112-121
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 101-107

51. Verletzung des Rechtes auf die ungehinderte Ausarbeitung von Satzungen und internen Regeln sowie auf eigene Verwaltung
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 561-584, 666-679
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 108-111
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 100,112-114

52. Verletzung des Rechtes auf die ungehinderte Organisation und Kontrolle der Finanzverwaltung
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 680-715
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 108, 124-127
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 108-111

53. Verletzung des Rechtes auf die ungehinderte Organisation von Aktivitäten und Programmen
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 716-750
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 108-112, 124-127
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 100,112-114

54. Keine Garantie für ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren
Kein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren im Falle von Rechtsverletzungen unter (50)-(53)

IV. Tarifverhandlungsrecht

A. Rechtsverletzungen in der Gesetzgebung

55. Generelles Verbot von Tarifverhandlungen

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 12, 93

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 51

56. Unzureichende Förderung von Tarifverhandlungen

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1318, 1322-1326, 1517-1567, 1569-1578

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 235-236, 244-247

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 166-167, 198-199

57. Ausnahme bestimmter Gruppen von Beschäftigten vom Tarifverhandlungsrecht

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1239-1288

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 261-264

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 168, 209

58. Ausschluss von Verhandlungsthemen/Einschränkungen

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1289-1312

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 250

59. Obligatorisches Schiedsverfahren

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1415-1419

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 254-259

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 246-250

60. Übermäßige Anforderungen und/oder keine objektiven, vorher festgelegten und präzisen Kriterien mit Blick auf die Feststellung und/oder die Anerkennung von Gewerkschaften als Tarifpartei (einschließlich Verstößen gegen die Rechte von Minderheitsgewerkschaften)

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1342-1403

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 238-243

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 224-240

61. Eingriffe in Tarifverhandlungen (u.a. Festlegung der Verhandlungsebene, Verhinderung zeitlicher Beschränkungen, Angebot besserer Arbeitsbedingungen durch individuelle Vereinbarungen)

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1420-1470

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 244-249

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 198, 200, 208, 214, 222-223

62. Verstoß gegen laufende Tarifverträge

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1313-1321, 1327-1341

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 251-253

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 201-207

63. Eingriffe in Konsultationen mit Arbeitnehmerorganisationen

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1318, 1322-1326, 1517-1567, 1569-1578

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 235-236, 244-247

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 166-167, 198-199

64. Keine Garantie für ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren

Kein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren im Falle von Rechtsverletzungen unter (55)-(63)

B. Rechtsverletzungen in der Praxis

65. Ernsthafte Behinderung der Wahrnehmung des Rechtes auf Tarifverhandlungen

Der Großteil der Bevölkerung kann dieses Recht in der Praxis nicht wahrnehmen.

66. Unzureichende Förderung von Tarifverhandlungen
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1318, 1322-1326, 1517-1567, 1569-1578

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 235-236, 244-247

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 166-167, 198-199

67. Ausnahme bestimmter Gruppen von Beschäftigten vom Tarifverhandlungsrecht

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1239-1288

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 261-264

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 168, 209

68. Ausschluss von Verhandlungsthemen/Einschränkungen

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1289-1312

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 250

69. Obligatorisches Schiedsverfahren

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1415-1419

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 254-259

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 246-250/1419

Estudio General 1994 párrafos 254-259

Estudio General 2012 párrafos 246-250

70. Übermäßige Anforderungen und/oder keine objektiven, vorher festgelegten und präzisen Kriterien mit Blick auf die Feststellung und/oder die Anerkennung von Gewerkschaften als Tarifpartei (einschließlich Verstößen gegen die Rechte von Minderheitsgewerkschaften)

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1342-1403
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 238-243
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 224-240

71. Eingriffe in Tarifverhandlungen (u.a. Festlegung der Verhandlungsebene, Verhinderung zeitlicher Beschränkungen, Angebot besserer Arbeitsbedingungen durch individuelle Vereinbarungen)

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1420-1470
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 244-249
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 198, 200, 208, 214, 222-223

72. Verstoß gegen laufende Tarifverträge
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1313-1321, 1327-1341

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 251-253
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 201-207

73. Keine Konsultationen mit Arbeitnehmerorganisationen

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1318, 1322-1326, 1517-1567, 1569-1578
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 235-236, 244-247
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 166-167, 198-199

74. Keine Garantie für ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren und/oder Gerechtigkeit

Kein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren im Falle von Rechtsverletzungen unter (65)-(73)

V. Streikrecht

A. Rechtsverletzungen in der Gesetzgebung

75. Generelles Streikverbot

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 152-153, 170-171

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 122, 140, 144, 159

76. Ausnahme bestimmter Gruppen von Beschäftigten vom Streikrecht (einschließlich einer übermäßig weit gefassten Definition wesentlicher Dienste)

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 154-160

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 127

77. Ausnahmen/Einschränkungen hinsichtlich des Ziels und/oder der Art des Streiks

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 758-786

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 165-168, 173

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 124-126, 142

78. Übertriebene Voraussetzungen für die Wahrnehmung des Streikrechts

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 789-814

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 170-172

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 144-148

79. Obligatorisches Schiedsverfahren im Falle von Streiks

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 816-823

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 153

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 153-156

80. Gesetzliche Bestimmungen ermöglichen die Aussetzung und/oder die Feststellung der Rechtswidrigkeit von Streiks seitens der Verwaltungsbehörden

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 907-913

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 157

81. Eingriffe in die Festlegung von Mindestdienstleistungen

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 864-906

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 161-162

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 136-139

82. Keine oder unzureichende ausgleichende Garantien für gesetzliche Einschränkungen des Streikrechts

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 824-852

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 164

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 141

83. Eingriffe der Arbeitgeber und/oder der Behörden während eines Streiks gesetzlich zulässig (u.a. Rückbeorderung an den Arbeitsplatz, Einstellung von Beschäftigten während eines Streiks, Arbeitsverpflichtung)

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 917-929

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 163, 174-175

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 149-152

84. Übermäßige Sanktionen im Falle der gesetzmäßigen Wahrnehmung des Streikrechts

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 951-976

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 176-178

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 157-160

85. Keine Garantie für ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren

Kein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren im Falle von Rechtsverletzungen unter (75)-(84)

B. Rechtsverletzungen in der Praxis

86. Ernsthafte Behinderung der Wahrnehmung des Rechtes in der Praxis

Der Großteil der Bevölkerung kann dieses Recht in der Praxis nicht wahrnehmen.

87. Ausnahme bestimmter Gruppen von Beschäftigten vom Streikrecht (einschließlich einer übermäßig weit gefassten Definition wesentlicher Dienste)

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 154-160

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 127, 129-135

88. Ausnahmen/Einschränkungen hinsichtlich des Ziels und/oder der Art des Streiks

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 758-786

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 165-168, 173

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 124-126, 142

89. Übertriebene Voraussetzungen für die Wahrnehmung des Streikrechts

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 789-814

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 170-172

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 144-148

90. Obligatorisches Schiedsverfahren im Falle von Streiks

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 816-823

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 153

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 153-156

91. Aussetzung und/oder Feststellung der Rechtswidrigkeit von Streiks seitens der Verwaltungsbehörden

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 907-913

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 157

92. Eingriffe in die Festlegung von Mindestdienstleistungen

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 864-906

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 161-162

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 136-139

93. Keine oder unzureichende ausgleichende Garantien für gesetzliche Einschränkungen des Streikrechts

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 824-852

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 164

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 141

94. Eingriffe der Arbeitgeber und/oder der Behörden während eines Streiks (u.a. Rückbeordnung an den Arbeitsplatz, Einstellung von Beschäftigten während eines Streiks, Arbeitsverpflichtung)

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 917-929

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 163, 174-175

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 149-152

95. Übermäßige Sanktionen im Falle der gesetzmäßigen Wahrnehmung des Streikrechts

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 951-976

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 176-178

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 157-160

96. Gegen führende Gewerkschaftsvertreter*innen gerichtet

Rechtsverletzung unter (95) richtet sich gegen führende Gewerkschaftsvertreter*innen

97. Keine Garantie für ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren und/oder Gerechtigkeit

Kein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren im Falle von Rechtsverletzungen unter (86)-(96)

Über den IGB

Der Internationale Gewerkschaftsbund (IGB) ist ein Dachverband nationaler Gewerkschaftsbünde, die ihrerseits ein Zusammenschluss der Gewerkschaften ihrer jeweiligen Länder sind. Er ist die globale Stimme erwerbstätiger Menschen in aller Welt. Der IGB vertritt 200 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in 332 Mitgliedsorganisationen und 163 Ländern.

Der Globale Rechtsindex des IGB beschreibt die schlimmsten Länder der Welt für erwerbstätige Menschen und bewertet 148 Länder auf einer Skala von 1-5+ anhand ihrer jeweiligen Einhaltung der Arbeitnehmerrechte. Rechtsverletzungen werden jedes Jahr von April bis März dokumentiert. Detaillierte und im Laufe des Jahres aktualisierte Informationen über Arbeitnehmerrechtsverletzungen in den einzelnen Ländern finden sich unter [ITUC Survey](#).

IGB
Internationaler Gewerkschaftsbund

info@ituc-csi.org

www.ituc-csi.org

Tel: +32 (0)2 224 0211

Boulevard du Roi Albert II 5, Bte 1
B-1210 Brüssel, Belgien

Verantwortliche Herausgeberin:
Sharan Burrow, Generalsekretärin

